

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **24. März 2025** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2025 – NZK, Stellungnahme, Bericht
2. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Verordnung gegen Lichtverschmutzung in Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
4. Vergaben Bauprojekte, Beratung und Beschlussfassung
5. Stadtvilla Eisenstadt - Tarifordnung, Beratung und Beschlussfassung
6. Vertrag über die Reinigungsdienstleistung der öffentlichen Gebäude – Nachtrag zu den „Allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen“, Beratung und Beschlussfassung
7. Förderrichtlinien Änderung, Neufestsetzung, Aufhebung und Aussetzung, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Richtlinie für E-Mobilitätsförderungen, Neufestsetzung
 - b) Richtlinien zur Förderung von Fassadenerneuerungen im Stadtgebiet von Eisenstadt, Änderung
 - c) Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ der Freistadt Eisenstadt, Änderung
 - d) Richtlinien für Wirtschaftsförderung, Aufhebung
 - e) Richtlinie für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen, Aufhebung
 - f) Richtlinien für die Förderung von Reparaturmaßnahmen, Aussetzung
 - g) Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern, Änderung
8. Tagesparkplatz Bad Kissingen-Platz und Zielgerade, Grst. Nr. ■■■■■■ ■■■■■■ ■■■■■■
■■■■■■ ■■■■■■, KG Eisenstadt, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung
9. Tagesparkplätze Feldstraße, Parkbad, Glorietteallee Grst. Nr. ■■■■■, Osterwiese Grst. Nr. ■■■■■ und Rosental Grst. Nr. ■■■■■ – Benützungsentgelte, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
10. Tagesparkplätze Krautgartenweg, Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz, Zielgerade, Wiener Straße Grst. Nr. ■■■■■■ und Friedhof Ober-

- berg Grst. Nr. ■■■■■ – Benützungsentgelte, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
11. Kurzparkzonengebührenverordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
12. Freilassung von Dienstbarkeiten ob EZ ■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
13. Rechnungsabschluss 2024, Beratung und Beschlussfassung
14. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2024, Beratung und Beschlussfassung
15. Antrag der SPÖ-Fraktion: Bewerbung des Heizkostenzuschusses und des Wärmepreisdeckels im Amtsblatt, Beratung und Beschlussfassung
16. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Samara Sánchez Pöll (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Anja Haider-Wallner (Grüne)

Verhandlungsschrift vom 17.02.2025; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 17.02.2025 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 17.02.2025 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth und Frau Stadträtin Beatrix Wagner zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2025 – NZK, Stellungnahme, Bericht

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

(siehe Beilage)

2. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Die in der angeschlossenen Liste genannten Personen werden gem. dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

BESCHLUSSANTRAG

Wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung vom 24.03.2025 vorgeschlagen, möge der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließen, die in der beiliegenden Liste genannten Persönlichkeiten in der bezeichneten Weise auszuzeichnen.

Die Ehrenzeichenverleihung wird voraussichtlich im Anschluss an die Festmesse im Dom St. Martin am 04.05.2025 stattfinden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Verordnung gegen Lichtverschmutzung in Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Lichtverschmutzung hat direkte Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Übermäßige künstliche Beleuchtung, sei es durch Straßenlaternen, Werbetafeln oder beleuchtete Gebäude, stört erwiesenermaßen den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus und hemmt die Produktion des Schlafhormons Melatonin. Dies führt zu Schlafstörungen, erhöhtem Stress und langfristig zu einem höheren Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und anderen gesundheitlichen Problemen.

Eine Reduzierung der Lichtverschmutzung durch gezielte Maßnahmen wie das Abschalten unnötiger Lichtquellen soll zum nachhaltigen Schutz der Gesundheit und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 24.03.2025 zum Schutz vor Lichtverschmutzung in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Verordnung gegen Lichtverschmutzung).

Aufgrund § 12 Abs. 2 Z 13 iVm § 57 EisStR 2003 wird verordnet:

§ 1

Zur Beseitigung bestehender und zur Abwehr unmittelbar zu erwartender das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände auf Grund nächtlicher Lichtquellen (Lichtverschmutzung) ist hinsichtlich der stetig steigenden Lichtimmissionen

1. die Beleuchtung von Werbung, Werbeanlagen, Fassaden und Objekten zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr verboten,
2. sind Fassaden- und Objektanstrahlungen so auszurichten, dass mindestens 90 % des Lichtes auf das angestrahlte Objekt treffen,
3. sind Anstrahlungen jeglicher Art nur mit warmweißen Lichtfarben mit Farbtemperaturen von maximal 3000 Kelvin durchzuführen,
4. ist eine Darbietung von beleuchteten Filmsequenzen nicht zulässig, beleuchtete Textdarstellungen (zB. auf Videowalls) dürfen nicht blinken, flimmern oder flackern. Die Ausführung darf nur ruhend leuchtend erfolgen.

§ 2

1. Die maximale Leuchtdichte von Werbeflächen (Hinterleuchtung oder Anstrahlung) darf von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr 100 cd/m² nicht überschreiten.
2. Die maximale mittlere Leuchtdichte einer angestrahlten Fassade darf von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr 10 cd/m² nicht überschreiten. Außerdem ist auf eine Einhaltung einer guten Gleichmäßigkeit zu achten. Glasfassaden sind einer individuellen fachspezifischen Beurteilung zuzuführen.

§ 3

Eine andere als unter § 1 und § 2 festgelegte Beleuchtung in zeitlicher und technischer Hinsicht ist erlaubt,

1. wenn gegenteilige gesetzliche Bestimmungen des Bundes oder des Landes dies erlauben bzw. gebieten,
2. wenn im Einzelfall dies auf Grund der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist,
3. wenn für die Beleuchtung von Kirchen oder nichtkirchlichen historischen Gebäuden und Bauwerken dafür angesucht wird bis maximal 24:00 Uhr,
4. wenn im Einzelfall für Veranstaltungen eine ausdrückliche Genehmigung durch die Stadt erteilt wird,
5. wenn die Beleuchtung für die Ausübung von Sport (Training oder Wettkampf) notwendig ist (Flutlicht),
6. für Institutionen und Objekte, die dem Schutz von Leib und Leben dienen, wie zB. Krankenanstalten und Gebäude von Bundesheer, Polizei, Rettung, Feuerwehr (Blaulichtorganisationen).

§ 4

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 57 Abs. 1 EisStR 2003 mit einer Geldstrafe bis zu € 1.100,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herr Klubobmann Bieber wird noch einen Abänderungsantrag zu dieser Verordnung einbringen.“

ABÄNDERUNGSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 24.03.2025 zum Schutz vor Lichtverschmutzung in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Verordnung gegen Lichtverschmutzung).

Aufgrund § 12 Abs. 2 Z 13 iVm § 57 EisStR 2003 wird verordnet:

§ 1

Zur Beseitigung bestehender und zur Abwehr unmittelbar zu erwartender das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände auf Grund nächtlicher Lichtquellen (Lichtverschmutzung) ist hinsichtlich der stetig steigenden Lichtimmissionen

1. die Beleuchtung von Werbung, Werbeanlagen, Fassaden und Objekten zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr verboten,
2. sind Fassaden- und Objektanstrahlungen so auszurichten, dass mindestens 90 % des Lichtes auf das angestrahlte Objekt treffen,
3. sind Anstrahlungen jeglicher Art nur mit warmweißen Lichtfarben mit Farbtemperaturen von maximal 3000 Kelvin durchzuführen,

4. ist eine Darbietung von beleuchteten Filmsequenzen nicht zulässig, beleuchtete Textdarstellungen (zB. auf Videowalls) dürfen nicht blinken, flimmern oder flackern. Die Ausführung darf nur ruhend leuchtend erfolgen.

§ 2

1. Die maximale Leuchtdichte von Werbeflächen (Hinterleuchtung oder Anstrahlung) darf von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr 100 cd/m² nicht überschreiten.
2. Die maximale mittlere Leuchtdichte einer angestrahlten Fassade darf von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr 10 cd/m² nicht überschreiten. Außerdem ist auf eine Einhaltung einer guten Gleichmäßigkeit zu achten. Glasfassaden sind einer individuellen fachspezifischen Beurteilung zuzuführen.

§ 3

Eine andere als unter § 1 und § 2 festgelegte Beleuchtung in zeitlicher und technischer Hinsicht ist erlaubt,

1. wenn gegenteilige gesetzliche Bestimmungen des Bundes oder des Landes dies erlauben bzw. gebieten,
2. wenn im Einzelfall dies auf Grund der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist,
3. wenn für die Beleuchtung von Kirchen oder nichtkirchlichen historischen Gebäuden und Bauwerken dafür angesucht wird bis maximal 24:00 Uhr,
4. wenn im Einzelfall für Veranstaltungen eine ausdrückliche Genehmigung durch die Stadt erteilt wird,
5. wenn die Beleuchtung für die Ausübung von Sport (Training oder Wettkampf) notwendig ist (Flutlicht),
6. für Institutionen und Objekte, die dem Schutz von Leib und Leben dienen, wie zB. Krankenanstalten und Gebäude von Bundesheer, Polizei, Rettung, Feuerwehr (Blaulichtorganisationen),
7. **für Unternehmen während der Öffnungszeiten.**

§ 4

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 57 Abs. 1 EisStR 2003 mit einer Geldstrafe bis zu € 1.100,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 5**Diese Verordnung tritt mit 01.Juni 2025 in Kraft.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer und Medienvertreter! Zum Thema Lichtverschmutzung, ich möchte dazu noch ein bisschen geschichtlich ausholen, möchte ich noch ein paar Worte einbringen. Es ist bekanntlich so, dass Edison vor über 100 Jahren die Glühbirne erfunden hat. Man war froh, in den darauffolgenden Jahren diese Erfindung in vielen Bereichen einsetzen zu können, und vieles ist dadurch komfortabler geworden. Dadurch wurden viele Bereiche unseres Lebens sicherer und einfacher. Was man damals aber noch nicht wusste, ist, dass permanentes Licht für die Gesundheit der Menschen und der Tiere einen eher negativen Einfluss haben kann. Viele Maßnahmen wurden gesetzt, um das Licht zu reduzieren, vor allem auch in Eisenstadt. Hier wurden durch die Beleuchtungskörper der Straßen- und Gehwege und an Gebäuden durch LED-Umrüstungen oder durch das Leuchten direkt in Richtung Boden bereits viele Maßnahmen umgesetzt. Auch eine wesentliche Energieeinsparung konnte dadurch bereits erzielt werden. Was ich mich bei diesem Tagesordnungspunkt frage, eben als gelernter Techniker, warum das Thema nach vielen Jahren der Beleuchtung jetzt innerhalb kürzester Zeit, ja sogar in wenigen Tagen, ja übers Wochenende über Medien präsentiert wurde, bevor dieses noch in der Gemeinderatssitzung oder in einem Ausschuss thematisiert werden konnte. Soweit mir bekannt war, gab es auch eine längere Untersuchung, was jetzt auch noch weitergehen würde. Dazu hat man keinen Bericht noch gesehen oder gehört, bis jetzt hat es noch nichts gegeben. Also warum jetzt diese Eile? Was uns bei diesem Punkt ganz klar fehlt, ist die Übergangszeit. Diese müsste unbedingt verlängert werden, Unternehmen müssten das auch in ihren Berechnungen und Kalkulationen berücksichtigen. Eine schrittweise Einführung in verschiedenen Bereichen könnte vorab getestet werden, inklusiver wissenschaftlicher Begleitung. Hier geht es auch um das Thema „sicheres Wohlbefinden“, wenn weniger Beleuchtung vorhanden ist. Weiters sehen wir die Strafe viel zu hoch angesetzt, wobei es auch mit voller Wucht die Privathaushalte treffen könnte, wenn sie zu wenig informiert werden. Ein Vorschlag wäre noch, die Bürgerinnen und Bürger von Eisen-

stadt im Vorhinein zu befragen, um sich ein gesamtes Bild von der Bevölkerung von Eisenstadt zu verschaffen, wie sie eben dazu stehen würden. Auf Grund dessen können wir eigentlich diesem Punkt nicht zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Damen und Herren!

Im Namen der ÖVP-Fraktion bringe ich einen Abänderungsantrag ein, zu dem von Herrn Bürgermeister vorgetragenen Antrag. Es geht dabei im Wesentlichen oder überhaupt um zwei Punkte, bei § 3 wollen wir einen Punkt 7 hinzufügen, wo für Unternehmen während der Öffnungszeiten eine Genehmigung erteilt ist. Das ist uns ganz wichtig für die Eisenstädter Wirtschaftstreibenden und für die Menschen und Bürger von Eisenstadt, die dort konsumieren und das Unternehmen besuchen wollen, dass hier diese Möglichkeit gewahrt bleibt. Ebenso wollen wir im § 5 dieser Verordnung, anstatt mit Ablauf der Kundmachungsfrist soll sie mit 01. Juni 2025 in Kraft treten. Das ist uns besonders wichtig, weil eine entsprechende Übergangszeit für die Unternehmer, für alle Eisenstädter, damit auch gegeben und gewährleistet ist. Daher bringe ich den Abänderungsantrag ein. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den vorgelegten Abänderungsantrag wie vorgetragen bei Punkt 7 mit der Ausnahme „für Unternehmen während der Öffnungszeiten“ sowie bei § 5, dass „diese Verordnung mit 01. Juni 2025 in Kraft tritt“, beschließen. Vielen Dank.“

Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll:

„Sehr geehrte Damen und Herren, schönen guten Abend!

Unsere Fraktion freut sich sehr über diesen Antrag und dass da etwas mit Lichtverschmutzung gemacht wird. Super, dass das so schnell auch funktioniert hat. Wir freuen uns gerade deshalb sehr, weil das schon mal vor 2 Jahren unser Anliegen war und wir das auch damals auf Gemeinde- wie auch auf Bundesebene angesprochen haben. Natürlich sehen wir das auch ein mit dem Abänderungsantrag, dass da Ausnahmen gemacht werden für Gastrobetriebe, das soll ja jetzt niemanden große Steine in den Weg legen. Eine ganz kleine Idee hätte ich noch, es war jetzt vor Kurzem die „Earth hour“. Wir haben jetzt zwar noch fast ein Jahr Zeit bis dahin, da geht es darum, dass weltweit eine Stunde lang Strom gespart wird, und wenn wir uns jetzt schon darüber Gedanken machen, vielleicht kann nächstes Jahr natürlich nicht

die Stadt stockdunkel stehen, aber vielleicht einige Straßenlaternen eingespart werden. Das wäre einfach nur nett, danke für den Antrag, und wir werden hier auf jeden Fall auch zustimmen.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eine spannende Verordnung, welche laut ORF Bericht und Kommentar dazu von Bürgermeister Steiner offenbar bereits beschlossen ist. Heute dann am Vormittag die Info aus dem Bürgermeisterbüro, die Verordnung wird doch erst ab 01. Juni 2025 in Kraft treten und für die Gastro gibt es dann entgegen des Entwurfes Erleichterungen, von denen offensichtlich der ORF schon vor dem Wochenende wusste, ich als Gemeinderat erst heute im Laufe des Tages erfahren habe. Aber es ist, wie es ist. Bis jetzt ist eigentlich noch niemand in der Stadt auf mich zugekommen und hat gesagt, dass die Luft der Lichtverschmutzung in Eisenstadt so unerträglich sei, bitte macht diesbezüglich etwas. Die Kommentare dazu im ORF Beitrag auf Facebook sind dementsprechend einstimmig ausgefallen. Grundsätzlich macht es ja durchaus Sinn, Beleuchtungen abzdrehen, wenn die allermeisten Leute von uns arbeiten sind oder gerade arbeiten gehen, wenn sie in die Nachtschicht zwischen 22 und 6 Uhr gehen. Das aber in einer Verordnung zu beschließen, ist meiner Ansicht nach über das Ziel hinausgeschossen, vor allem die schwammige Formulierung und die Unschärfe, ist ja auch nicht einmal mehr lustig. Unter § 2 Abs. 2 ist zu lesen und es geht hier um die Leuchtdichte von 10 cd/m^2 - Zitat Anfang – „Außerdem ist auf eine Einhaltung einer guten Gleichmäßigkeit zu achten. Glasfassaden sind einer individuellen fachspezifischen Beurteilung zuzuführen.“ – Zitat Ende – Es ist also nicht ersichtlich, welche Grenzen oder Bestimmungen für Glasfassaden gelten, nur so viel steht fest, wenn die Beleuchtung nicht gleichmäßig ist, wer auch immer das feststellen kann, gibt es eine Geldstrafe von € 1.100,-- oder 6 Wochen Freiheitsstrafe. Wir sprechen immer von Bürokratieabbau und beschließen hier genau das Gegenteil. Niemand wird unnötig etwas beleuchten, wir kennen ja alle die aktuellen Strompreise. Ich stimme jedenfalls dagegen. Spannend in dem Zusammenhang, denn offenbar interessiert sich niemand für die Luftverschmutzung in Eisenstadt, welches durch das ungelöste Verkehrschaos in Eisenstadt tagtäglich herrscht. Vielleicht wäre es sinnvoll, das Gespräch mit den betreffenden Betrieben oder Institutionen zu suchen. Wenn es einzelne Betriebe oder Institutionen gibt, bei denen es Verbesserungspotenzial gibt, dann sollte man dort mal anrufen und dies abklären.

Nicht geklärt ist, was mit den privaten Häusern passiert, welche zum Beispiel zu Weihnachten auf ihr Haus, auf die Glasfassade, wenn sie einen Wintergarten haben, das „Christkindl“ hinauf projizieren. Wird es dann auch exekutiert und bestraft, wenn das „Christkindl“ nicht gleichmäßig ist, wie es im § 2 beschrieben ist, dann offensichtlich schon. Lassen wir mal die Kirche im Dorf, kümmern wir uns um die echten Probleme der Stadt Eisenstadt. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte das nochmal bestärken, was mein Kollege Markus Rauchbauer vorhin gesagt hat. Es tritt mit 01. Juni 2025 eine Verordnung in Kraft, die vom Herrn Bürgermeister mit einem Herrn Dr. Wallner – ich weiß nicht, ob die Gemeinderäte der ÖVP überhaupt inkludiert und dabei waren – beschlossen wird. Sollte man nicht in einem so wichtigen Punkt, der vielleicht eine gute Seite hat, die Bevölkerung fragen? Ist das genau nicht ein Thema, wo man die gesamte Bevölkerung, das gesamte Eisenstadt mitnimmt, um eben auszuloten, ob das die Menschen in Eisenstadt überhaupt haben wollen? Will das die Bevölkerung oder Michael, Du lachst jetzt, wollen das die Unternehmer?“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Wollen das die Unternehmer? Hast Du da eine Umfrage gemacht? Wollen die keine Werbung mehr machen? Und ich gebe einen Aspekt noch dazu, und das betrifft die Sicherheit der Stadt Eisenstadt..... ja, das kann man natürlich so wegwischen, in so einem Punkt gehört die Bevölkerung gefragt. Wenn die Sicherheit dann auch noch gefährdet ist, nämlich für viele Menschen, die vielleicht am Abend unterwegs sein wollen und nicht mehr dieses Sicherheitsgefühl in der Stadt haben. Ich kenne keine Stadt, oder gibt es schon Städte in Österreich, die das so reglementieren und so durchziehen? Es gibt eine andere Möglichkeit, man könnte die Bevölkerung befragen oder man könnte – aufgepasst – auch auf die Freiwilligkeit, und wenn alle mitmachen, dann ist es auch schön und dann wird es auch passen. Dankeschön.“

Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll:

„Ich bin mir da jetzt nicht ganz sicher, ob das meine Naivität ist, oder ob ich hier zu jung in der Politik bin, um da irgendwas zu verstehen. Aber ich finde es super, wenn

eine Aktion schnell umgesetzt wird und das auch meiner Meinung etwas ist, wo niemand darunter leidet, weil die Sicherheit..... es geht ja nicht darum, dass wir Straßenlaternen abdrehen, sondern Werbeflächen früher abgeschaltet werden. Das ist eigentlich nichts, wo sich irgendjemand am Abend im Bett denkt, schade, die Werbetafel gegenüber von meinem Haus ist jetzt 2 Stunden früher abgedreht worden. Ich wollte nur nochmal kurz betonen, dass ich es eigentlich schön finde, wenn wir uns da vertrauen, und dass es nicht darum geht, Leute zu bestrafen. Wir wissen leider, dass wir uns nicht immer auf die Freiwilligkeit von allen Menschen verlassen können. Also das ist alles, was ich noch dazu zu sagen habe.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Vielleicht nur kurz zur Erklärung, ich glaube, hier geht es prinzipiell nicht um die Sicherheit geht. Ich bin am Samstag gegen 23 Uhr selbst durchgefahren, es haben schon sehr viele abgeschaltet. In der Mattersburger Straße, so wie es im Medienbericht gestanden ist, dass das die schlimmste Zone ist, nichts. Das einzige, das geleuchtet hat, war der Altdorfer, die Bäckerei. Dann haben die anscheinend beim DM vergessen, das Licht abzdrehen, weil es drinnen geleuchtet hat und dann auch ein Autohaus in der Nähe. Aber ich schätze mal, dass die dann das auch um 22 Uhr abschalten werden. Es ist dann auch bei anderen Geschäften, dort wo der „Müller“ ist, es war nur ein Geschäft, was eingeschaltet ist. Uns geht es darum, dass hier Strafen verordnet werden von € 1.100,--, wenn es in Wirklichkeit eine Handvoll Firmen sind, die dann noch benachrichtigt werden müssten. Ich glaube, das wäre jetzt nicht so das Dramatische, vor allem weil es sich da um Ketten handelt und die meistens zentral gesteuert sind. Aber wenn man schon die Verordnung umschreibt, dann könnte man vielleicht noch die Rechtschreibfehler ausbessern bzw. bei Punkt 2 ist kein „Projekt“ gemeint, sondern vielleicht ein „Objekt“, das macht das Ganze sicherer und auch bei § 2 ist ein Rechtschreibfehler und bei § 4. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön für die Wortmeldung.

Ich bin ziemlich überrascht, dass es so viele Meinungen zu dem Thema gibt. Es ist eben so, dass die wissenschaftliche Evidenz gegeben ist und dass es auch die Aufgabe einer Stadt ist, in diesem Bereich etwas zu tun und auch Signale zu setzen. Ganz ehrlich, die Strafandrohung, die ist eben so vorgegeben bis zu € 1.100,--, das

heißt ja nicht, wenn einer jetzt aufdreht, dass er € 1.100,-- zahlen muss, sondern natürlich, und das habe ich auch von Beginn an betont, ist es so, dass es hier vor allem um Bewusstseinsbildung geht, dass wir jetzt die nächste Zeit nutzen wollen, um mit den Betroffenen auch zu sprechen. Wenn es so ist, dass viele Betriebe schon abschalten, ist das ja sehr gut und positiv. Das ist ja auch ein Beweis dafür, dass es offensichtlich nicht notwendig ist, eine „Festbeleuchtung“ die ganze Nacht hindurch zu haben. Wir haben, wie gesagt, mit Herrn Dr. Wallner einen ausgewiesenen Experten, der uns auch hier zur Seite stehen wird, wenn es um die Beratung, um die Information oder um das Messen dieser technischen Daten geht. Irgendjemand hat gemeint, er verstehe die Vorgaben nicht, das ist die ÖNORM, die ÖNORM ist eine Norm, die den Stand der Technik beschreibt. Jetzt bin ich natürlich auch kein Techniker, aber da kann man sicher sein, dass wir das entsprechend auch dann bei der Umsetzung berücksichtigen werden, da habe ich auch gar keine Bedenken, was das betrifft. Insofern glaube ich, dass das ein gutes Zeichen ist. Die Rückmeldungen an mich waren durchwegs positiv. Ich glaube, dass die Menschen das schon auch sehen, dass es hier Handlungsbedarf gibt, weil, und das ist ja auch das große Problem, dass, auch wenn man Maßnahmen setzt, zum Beispiel die LED-Beleuchtung, es innerhalb von kurzer Zeit wieder zu einer deutlichen künstlichen Erhellung der Nacht kommt. Mit dieser Verordnung als Instrument, glaube ich, kann durchaus ein neuer Schub in diese Richtung passieren. In dem Sinne hoffe ich, dass wir hier einen guten Schritt gemacht haben. Wenn ich das Regierungsprogramm der SPÖ-Grünen-Regierung richtig gelesen habe, plant auch die Landesregierung auf Landesebene etwas zu machen. Schauen wir mal, was da dann rauskommen wird. Wenn dort zum Beispiel gesetzliche Regelungen beschlossen werden, dann müssen wir die Verordnung ohnehin anpassen. Aber solange eben keine gesetzlichen Regelungen vorliegen, ist eben dieses Instrument der ortspolizeilichen Verordnung ein gutes.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ich möchte nur kurz hier dazu anfügen, wobei es nicht nur bei diesem Punkt gehört, Herr Kollege Rauchbauer hat vorher gefragt, warum wir nicht vorher informiert worden sind. Es ist jetzt eine Studie gemacht worden über 2 Jahre oder 1 ½ Jahren? Es ist am Donnerstag die Pressekonferenz gewesen. Wir sind vorher nicht informiert worden, was in der Studie rausgekommen ist, haben dann quasi einen mit Rechtschreibfehlern vorgelegten Vorschlag bekommen. Am Donnerstag bin ich von

Herrn Orovits angerufen worden, wie unsere Stellung dazu ist, dann habe ich gesagt, dass wir einen Abänderungsantrag für eine Übergangsfrist machen werden. Komischerweise ist der dann heute gekommen, aber okay, wahrscheinlich ein Zufall. Deswegen wäre es vielleicht sinnvoll, dass man sich vorher zusammensetzt und das nicht alles in der letzten Minute bei einer Pressekonferenz aus den Medien erfahren. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das möchte ich schon feststellen, dass alles fristgerecht erledigt worden ist, dass die Tagesordnung 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung versendet worden ist und zumindest seit 10 Tagen die Information gegeben ist.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na entschuldige, der Bericht von Herrn Wallner ist ja auch nicht Gegenstand der Tagesordnung und der Gemeinderatssitzung.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay, gut. Damit habe ich jetzt nicht gerechnet, dass ihr jetzt jegliche Information auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung haben wollt. Das ist schon ein bisschen weit gegriffen, wenn man sich dann irgendetwas ausdenkt, nur um dagegen sein zu können. Aber sei es drum! Wir kommen jetzt zur Abstimmung und zwar mit dem von Herrn Klubobmann Bieber beantragten Abänderungsantrag.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag** mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadt-

rätin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

4. Vergaben Bauprojekte, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Nachdem bereits am 30.09.2020 die Vergaben zum Kindergarten Krautgartenweg durch die Aufsichtsbehörde im Amt der Burgenländischen Landesregierung geprüft wurden und lediglich Empfehlungen zu künftigen Vergabebeschlüssen und keine Aufhebungen bzw. Neubeschlüsse der Vergaben in Betracht gezogen wurden, wurde ab diesem Zeitpunkt den Anweisungen der Aufsichtsbehörde (lt. Prüfbericht) bei zukünftigen Vergabebeschlüssen Folge geleistet.

Durch die SPÖ Eisenstadt wurde am 29.08.2023 eine Aufsichtsbeschwerde bei der Aufsichtsbehörde im Amt der Burgenländischen Landesregierung zu den Vergaben Kindergarten Krautgartenweg, Leichtathletikarena, Aufbahrungshalle Stadtfriedhof Eisenstadt, Straßenbau Obere Langäcker und Straßenbau Kirchäcker Ost, Kanal- und Straßensanierungen Herz-Jesu-Weg und Kanalsanierung Rochus Straße eingebracht.

Aufgrund der Aufsichtsbeschwerde durch die SPÖ Eisenstadt hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.10.2024 mitgeteilt, dass die Vergabebeschlüsse zu Straßenbau Obere Langäcker, Straßenbau Kirchäcker Ost, Kanal- und Straßensanierungen Herz-Jesu-Weg und Kanalsanierung Rochus-Straße ordnungsgemäß erfolgten.

Entgegen der Vorgangsweise, die die Aufsichtsbehörde im Prüfbericht vom 30.09.2020 gewählt hatte, hat sie nunmehr mitgeteilt, dass die Vergaben zum Kindergarten Krautgartenweg vom 06.05.2019, zur Leichtathletikarena vom 29.06.2020 und zur Aufbahrungshalle Stadtfriedhof Eisenstadt vom 02.09.2019 nachträglich vom Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Angemerkt wird, dass die Vergaben zur Leichtathletikarena und zur Aufbahnhalle Stadtfriedhof Eisenstadt zeitlich vor der Prüfung der Vergaben zum Kindergarten Krautgartenweg abgewickelt wurden.

Diese nachträglichen Beschlüsse haben weder finanzielle noch vergaberechtliche Auswirkungen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Vergaben zum Kindergarten Krautgartenweg betreffend Dachbegrünung, Gartengestaltung und Ankauf von Kindergartenmöbel vom 06.05.2019, zur Leichtathletikarena betreffend Errichtung des Zielhauses, Lagerräumen und Bekleidungsräumen vom 29.06.2020, zur Aufbahnhalle Stadtfriedhof Eisenstadt betreffend Sanierung und Zubau der Aufbahnhalle vom 02.09.2019 beschließen.

Die vorrangegangenen Vergabebeschlüsse sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Sie haben es gerade gesagt, am 30.09.2020 hat die Gemeindeaufsichtsbehörde schon quasi mitgeteilt, dass da ein Vergabefehler war. Am 22.09.2022, kurz davor, sind wir mit dem auch in die Medien gegangen und haben darauf hingewiesen, dass da vermutlich ein Fehler passiert ist. Seitens Magistrat ist da in der Kronen Zeitung gestanden: „Die Vorwürfe gehen ins Leere, teilweise werden Äpfel mit Birnen verglichen. Alle Vergaben sind rechtmäßig abgelaufen und werden im Transparenzbericht veröffentlicht“. Zusätzlich ist dann noch vom Klubobmann Bieber gewesen: „Offenbar bleibt der SPÖ in diesem Wahlkampf nur reine Schmutzkübelkampagnen.“ Damals haben sie es aber schon gewusst und hätten uns darauf hinweisen können, dass „eh alles normal ist“. Am 04.04.2023 haben wir nachher dann bei einem Vergabeanwalt ein Gutachten in Auftrag gegeben, der uns dann auch bestätigt hat, dass hier Vergabefehler gemacht worden sind. Am 27.06.2023 war dann ein Beitrag im „Mein Bezirk“ <https://www.meinbezirk.at/eisen-stadt/>

[c-politik/spoe-eisenstadt-nimmt-stadtchef-steiner-ins-visier_a6129872](#). Ich wiederhole das nur von Herrn Bieber: "Dinge im Excel zusammengerechnet" - Besonders ÖVP-Klubobmann Michael Bieber übt scharfe Kritik an den Vorwürfen: „Weil die SPÖ Eisenstadt im Vorjahr mit dem Thema aus Unwissenheit abgeblitzt ist, hat man sich heuer zur Unterstützung den Landesgeschäftsführer mit aufs Podium geholt, denn Fakt ist: „Es ist alles offengelegt und korrekt – man müsste die Transparenzberichte und das Stadtrecht nicht nur kennen, sondern auch verstehen können oder wollen.“ Selbst da ist nie in einem Medienbericht oder eine Aussage gewesen, von wegen „das weiß man und in der restlichen Zeit ist das alles richtig gemacht worden“. Anfang Dezember, und zwar war das deswegen, weil wir uns damals das Budget angesehen haben, dann habe ich Herrn Giefing geschrieben, dass beim Transparenzbericht 2022 irgendetwas nicht stimmen kann. Und zwar ist es so gewesen, dass die Kosten bzw. auch die Ausgaben und Einnahmen, eins zu eins zum Jahr 2021 in das Jahr 2022 kopiert worden sind, und anscheinend ist es niemandem aufgefallen. Noch einmal das Zitat von Herrn Bieber: „Fakt ist, es ist alles offengelegt und korrekt, man müsse die Transparenzberichte und das Stadtrecht nicht nur richtig lesen können sondern auch verstehen können oder wollen.“ Das heißt, alle ausgedruckten Transparenzberichte 2022 sind fehlerhaft und wurden auch auf der Homepage ausgebessert. Am 09.12.2024 in der Gemeinderatssitzung, da in der Zwischenzeit auch schon von der Gemeindeaufsichtsbehörde das Gutachten gekommen ist, habe ich Sie darauf hingewiesen, Herr Bürgermeister, dass das nicht vorgelesen werden muss. Sie haben dann draufgesagt, ob das nicht sein muss.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist richtig.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Und dann kam auf einmal am 11.12. die Wende. Da hat dann Herr Klubobmann Bieber auf einmal in einem Medienbericht in der Kronen Zeitung gesagt, dass, und ich zitiere: „Was der SPÖ fehlt, ist der Blick nach vorne. Alte Projekte werden nach der Nadel im Heuhaufen durchsucht.“ Also bis dahin hat es immer geheißen, dass wir uns nicht auskennen, wir verwechseln Äpfeln mit Birnen, wir können die Transparenzberichte nicht lesen, wir beherrschen anscheinend auch nicht das Excel-Programm, und danach hat es geheißen, dass wir die Nadel im Heuhaufen suchen.

Im Endeffekt ist es jetzt so, dass wir Recht hatten, wir aber trotzdem nicht zustimmen werden. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gut, das nehme ich so zur Kenntnis. Vielleicht darf ich das noch einmal aufklären, damit das auch klar ist. Vergaberechtlich ist das nicht das Thema gewesen, da war natürlich alles in Ordnung. Es ist nur darum gegangen, welches Organ der Gemeinde muss diese Vergabe beschließen. Die Vergaberechtsvorschriften sind natürlich alle eingehalten worden, das ist ja überhaupt gar keine Frage. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Ihr bei verschiedenen Projekten, die sie ebenfalls inkriminiert haben, nämlich Straßenbau Obere Langäcker, Straßenbau Kirchäcker Ost, Kanal- und Straßensanierungen Herz-Jesu-Weg und Kanalisierung St. Rochus-Straße, die ordnungsgemäße Vergabe sondern auch Beschlussfassung festgestellt worden ist. Es ist zum Thema „Kindergarten Krautgartenweg“ 2020 eine andere Meinung seitens der Aufsichtsbehörde vertreten worden als jetzt. Warum auch immer, keine Ahnung, was jetzt den Sinneswandel herbeigeführt hat? Es ist damals festgestellt worden, dass die Vergabe, nämlich das Beschlussthema, welches Gremium das beschließt, und nicht das Vergabethema das Thema war. Dass das in dem Fall eben nicht korrekt gewesen ist, das haben wir zur Kenntnis genommen, alle weiteren Projekte entsprechend dieser damaligen Berichterstattung im Jahr 2020 durch die Aufsichtsbehörde so auch umgesetzt. Dass wir damals natürlich nicht die Leichtathletikanlage und die Aufbahrungshalle noch einmal beschlossen haben, ist auch klar, weil es die Aufsichtsbehörde nicht verlangt hat. Jetzt, 5 Jahre später, verlangt sie es, und daher wird das jetzt eben nachvollzogen. Ich sehe da jetzt nicht das große Problem.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Kleine Korrektur zur Leichtathletikanlage. Denn das ist über Sie vergeben worden, und es steht sogar im Transparenzbericht drinnen, dass es im Nachhinein im Senat beschlossen hat werden müssen..... wegen der Wertgrenze. Und das, was meiner Meinung nach, aber das kann man im Nachhinein nicht mehr beurteilen oder herausfinden so leicht, ob da jetzt tatsächlich kein finanzieller Schaden entstanden ist, kann man im Nachhinein nicht mehr beurteilen, weil wenn Aufträge in Summe von € 3 Millionen nicht an mehrere ausgeschrieben und offen ausgeschrieben werden, dann kann man nicht sagen, ob es nicht auch billiger geworden wäre. Denn die meistens Vergaben waren Direktvergaben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, aber auch Direktvergaben werden ja Eine Direktvergabe bedeutet ja nicht eine Vergabe sozusagen nach Bauchgefühl, sondern.....“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sondern?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na bei Direktvergaben sind Vergleichsangebote einzuholen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Das ist richtig.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Eben.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Aber je größer die Summe, desto größer muss man ausschreiben und desto mehr könnten dann anbieten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Direktvergaben gehen bekanntermaßen bis zu € 100.000,--.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Genau, und das war das Problem. Und deswegen ist auch bei der Leichtathletikanlage.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, nein, nein.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„..... nicht in Summe ausgeschrieben worden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, das stimmt nicht. Ich will das noch einmal festhalten.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Dann muss man den Transparenzbericht vielleicht umschreiben, weil so es ist dort auch raus zu lesen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, nein, nein. Sie müssen unterscheiden zwischen Vergaberecht, das ist das eine, da kann natürlich eine Direktvergabe erfolgen, und das zweite ist die Frage, wer hat diese Direktvergabe zu beschließen? Die Direktvergabe hätte in dem Fall der Gemeinderat zu beschließen gehabt, das ist der einzige Unterschied. Gut, ich hoffe das ist jetzt entsprechend aufgeklärt.“

- Zwischenrufe -

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

5. Stadtvilla Eisenstadt - Tarifordnung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Am 30. April 2025 wird die Stadtvilla Eisenstadt eröffnet. Für das neue Museum der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt werden nachfolgende Tarife festgesetzt:

Eintrittspreise inkl. Audioguide:

Eintritt Erwachsene € 8,--

Ermäßigt € 5,50 (Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Studierende, SeniorInnen)

Familienkarte € 18 (max. 2 Erwachsene + 2 Kinder oder 1 Erwachsener + 3 Kinder (Kinder von 6 bis 14 Jahren))

SchülerInnen im Klassenverband ab Unterstufe € 3,-- (Lehrpersonal gratis)

Reisegruppen 5 bis max. 15 Personen € 6,-- pro Person (Reiseleiter gratis)

Eintritt mit Burgenlandcard gratis

Besucher mit gültigem Behindertenausweis gratis (Begleitperson ermäßigtes Tagesticket)

Vermietung Räumlichkeiten Salettl der Stadtvilla Eisenstadt:

Mietkosten pro Stunde € 35,-- (Mindestmietdauer 3 Stunden)

Tagesmiete € 300,-- (Mietdauer max. 9 Stunden, inkludiert ist die Benützung der Küche und der Sanitäranlagen sowie die Gartenbenützung)

Reinigungspauschale € 50,--

Personalpauschale € 70,-- (für Auf- und Abbau der Veranstaltung)

Mietkosten Tische € 5,--/Stück

Mietkosten Stühle € 3,--/Stück

In diesen Eintrittspreisen und Mietkosten sind 20 % Umsatzsteuer enthalten.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Kundmachung beschließen:

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 24. März 2025 die Tarifordnung für die Stadtvilla Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für den Besuch des Museums Stadtvilla Eisenstadt werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Eintrittspreise vorgeschrieben.

§ 2**Eintrittspreise inkl. Audioguide:**

Eintritt Erwachsene € 8,--

Ermäßigt € 5,50 (Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Studierende, SeniorInnen)

Familienkarte € 18 (max. 2 Erwachsene + 2 Kinder oder 1 Erwachsener + 3 Kinder (Kinder von 6 bis 14 Jahren))

SchülerInnen im Klassenverband ab Unterstufe € 3,-- (Lehrpersonal gratis)

Reisegruppen 5 bis max. 15 Personen € 6,-- pro Person (Reiseleiter gratis)

Eintritt mit Burgenlandcard gratis

Besucher mit gültigem Behindertenausweis gratis (Begleitperson ermäßigtes Tagesticket)

Vermietung Räumlichkeiten Salettl der Stadtvilla Eisenstadt:

Mietkosten pro Stunde € 35,-- (Mindestmietdauer 3 Stunden)

Tagesmiete € 300,-- (Mietdauer max. 9 Stunden, inkludiert ist die Benützung der Küche und der Sanitäreanlagen sowie die Gartenbenützung)

Reinigungspauschale € 50,--

Personalpauschale € 70,-- (für Auf- und Abbau der Veranstaltung)

Mietkosten Tische € 5,--/Stück

Mietkosten Stühle € 3,--/Stück

In diesen Eintrittspreisen und Mietkosten sind 20 % Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Die Entrichtung des Eintrittspreises ist bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Eintrittskarte zur Zahlung fällig. Bei der Anmietung der Räumlichkeiten des Salettls ist bei Unterzeichnung der Benützungsvereinbarung eine Anzahlung in der Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten zu entrichten. Der Restbetrag wird nach Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Kainz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinde- und Stadtrat, werte Gäste und Medienvertreter!

Unter diesem Tagesordnungspunkt sollten die Tarife für die Stadtvilla beschlossen werden. Wie bereits mehrfach von unserer Seite betont wurde, hat dieses Projekt schon jetzt erhebliche Kosten verursacht. Aktuell ist von Ausgaben in der Höhe von € 2,4 Millionen bis € 2,6 Millionen die Rede. Wieviel es am Ende der Renovierungsarbeiten tatsächlich sein wird, bleibt abzuwarten. Die nun vorgeschlagenen Eintrittspreise erscheinen auf den ersten Blick angemessen, insbesondere im Vergleich mit dem Haydnhaus oder ähnlichen kulturellen Einrichtungen in der Umgebung. Fest steht, die Stadtvilla wird für einen Zeitraum von 25 Jahren angemietet. Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung haben wir darauf hingewiesen, dass dies monatliche Kosten von über € 10.000,-- für die Stadt bedeutet. € 10.000,-- an Steuergeldern, eine Summe, die durch Eintrittsgelder wohl kaum hereingespielt werden kann. Dies würde nämlich bedeuten, dass monatlich rund € 1.200,-- Besucherinnen und Besucher, also etwa 40 Personen pro Tag notwendig wären. Wir sehen daher nicht ein, warum Bürgerinnen und Bürger von Eisenstadt dieses Prestigeprojekt doppelt finanzieren sollen, einmal über ihre Steuern und ein weiteres Mal über Eintrittsgelder. Aus diesem Grund fordern wir die Einführung eines sogenannten „Tag der Eisenstädterinnen und Eisenstädter“, an diesem Tag soll der Eintritt in die Stadtvilla für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen kostenlos sein - als Zeichen der Wertschätzung, und um die Stadtvilla tatsächlich als Ort für alle zugänglich zu machen. Daher meine konkrete Frage an Sie, Herr Bürgermeister, können Sie sich vorstellen, dass wir im Gemeinderat einen fixen Tag im Jahr als „Tag der EisenstädterInnen“ beschließen, an dem die Bevölkerung aus Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen die Stadtvilla kostenlos besuchen kann? Und wie wir heute im Kunst- und Kulturausschuss gehört haben, findet dies Anfang Mai heuer statt. Wir denken auch in den darauffolgenden Jahren soll dies so weitergeführt werden. Vielen Dank.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was einen freien Eintritt betrifft, abgesehen davon, dass natürlich bei der Eröffnungswoche der Eintritt frei ist, ist es ja so, wenn ich jetzt richtig informiert bin,

am Nationalfeiertag die Museen ohnehin frei zugänglich sind, und da schließen wir uns natürlich auch an. Das ist gar keine Frage.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Ich glaube, meine Haltung zur Stadtvilla ist mittlerweile hinsichtlich bekannt, und ich halte es da wie die allermeisten Bürger der Stadt Eisenstadt - die Stadtvilla als exorbitante Sonderausgabe zu sehen, für die es aktuell keinen Bedarf in der Stadt gibt. In Wirklichkeit hat die Stadtvilla die Stadt Eisenstadt unter anderem in finanzielle Nöte gebracht. Ich stimme daher nicht zu.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

6. Vertrag über die Reinigungsdienstleistung der öffentlichen Gebäude – Nachtrag zu den „Allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, liebe Mitglieder des Stadtsenates, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Magistratsdirektorin!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 die Vergabe der Reinigungsdienstleitung der öffentlichen Gebäude an die Firma OSR Facility Services GmbH/OSR Gebäudetechnik und Sicherheit GmbH beschlossen.

Die Vertragsparteien sind übereingekommen, den folgenden Nachtrag zu den zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Vertragsbedingungen abzuschließen:

- Die Wertsicherung gemäß Punkt 14.1 der „Allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen“ wird für das Jahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) ausgesetzt. Es kommt für diesen Zeitraum deshalb keine Wertsicherung zur Anwendung.
- Für die Wertsicherung ab 01.01.2026 wird der Basiswert für den 31.12.2025 vereinbart.
- Die Laufzeit des aktuellen Vertrages wird gemäß § 365 BVergG für den Zeitraum von einem Jahr verlängert.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Nachtrag zu den „Allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen“ betreffend den Vertrag über die Reinigungsdienstleitung der öffentlichen Gebäude mit der OSR Facility Services GmbH/OSR Gebäudetechnik und Sicherheit GmbH, Ruster Straße 89a, 7000 Eisenstadt beschließen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben einen bestehenden Vertrag, der am 01. September 2022 mit einer Laufzeit von 5 Jahren vom Gemeinderat beschlossen wurde, die damalige Gesamtsumme von € 863.179,-- exklusive Umsatzsteuer. Nur wegen der Aussetzung der

Wertsicherung, also der Indexanpassung beschlossen, glaube € 4,3 % macht das im Jahr aus, das heißt wir würden mit einer Verlängerung des Vertrages um 1 Jahr jeweils die Anpassung für 2025, 2026 und 2027 um die 4,3 % ersparen. Das sind jedes Jahr so ca. unter € 50.000,--. Jetzt muss man wissen, dass damals bei der Ausschreibung nicht die Firma OSR der Billigstbieter war, sondern schon im Jahr 2022 rund € 200.000,-- mehr verlangte als der Billigstbieter. Das heißt, unsere Stadt Eisenstadt hat die letzten 3 Jahre rund € 600.000,-- mehr bezahlt, als sie hätte müssen, wenn sie den Billigstbieter genommen hätte, ohne Indexanpassung natürlich. Jetzt sprechen wir von einer Aussetzung von € 50.000,-- entgegen einer Einsparung von rund € 200.000,-- im Jahr. Eine Vertragsverlängerung ist daher aus meiner Sicht ausgeschlossen, sondern eine Neuausschreibung zwingend erforderlich. Ich möchte der Stadt nämlich € 200.000,-- im Jahr sparen und nicht nur die € 50.000,--. Ich stimme daher nicht zu.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Worauf sich Herr Skaumal bezogen hat, war die Ausschreibung im Jahr 2022, und zwar war es da so, dass 11 Firmen anbieten haben können und 5 weitere Firmen sind dann auch in die engere Auswahl gekommen und 4 sind es dann definitiv geworden. Da ist unter anderem auch die Firma ISS – Facilityservice dabei, und das ist auch die Firma die um € 200.000,-- oder € 150.000,-- netto war. Das habe ich aus dem Bericht der Angebotseröffnung rausgelesen. Die Firma ISS wurde damals ausgeschieden, weil sie damals falsch angeboten haben. Bei der Angebotslegung waren andere Stunden angegeben, deswegen war der Grund, wie es damals geheißen hat – das hat man nicht überprüfen können – sind sie deshalb hinausgefallen. Meiner Meinung nach hätte der Wert schon ziemlich gepasst, das muss ich gestehen, weil auch im Gespräch später haben wir nachgefragt, warum eigentlich von Eigenpersonal Reinigung abgegeben ist schon im Jahr 2015 auf die Vergabe zu einer Firma. Da hat es geheißen, dass das schon so war. Das Lustige an dem Ganzen, aber eigentlich ist es traurig, es ist beim Angebot, ich habe es mir ein bisschen genauer angesehen, was damals von Dax, Wutzlhofer & Partner gemacht worden ist, der der Vergabeanwalt war, da ist es so, dass ein Grundwert von der Stadt angenommen wurde von € 565.000,-- netto, das heißt von diesem Grundwert, von diesen € 565.000,-- netto, wurde nachher dann die verschiedenen Angebote

bewertet. Da ist das, was von uns damals kritisiert worden ist, von der Höhe, das heißt, das Angebotene..... der Preis wurde mit 40 %, es wurden nachher dann verschiedene Parameter getroffen, wo nachher dann das mit 10 % dann bewertet worden ist usw. Ob das jetzt richtig bewertet worden ist, können wir jetzt nicht beurteilen, aber ich schätze einmal, das passt. Das, was auf jeden Fall nachzulesen ist und was man auch herausrechnen kann, ist, dass die Stadt hätte € 565.000,-- gezahlt für die Vergabe. Im Prüfungsausschuss vor einem Jahr haben wir dann angefragt, was für diese € 860.000,-- welche Stunden hinterlegt sind. Im Endeffekt waren es nachher dann 9150 Stunden, das heißt die Firma OSR, Bestbieter, hat 9150 Stunden hinterlegt. Jetzt habe ich mir die Arbeit gemacht und habe es für die ganzen Jahre hochgerechnet, und das, was jetzt natürlich am meisten schmerzt, ist, als ich das berechnet habe mit dem damaligen Mindestlohn, das heißt, der Mindestlohn, der von der ÖVP so kritisiert wird, hätte uns im Jahr 2022 5 Mitarbeiter und nicht 4,4, 5 Mitarbeiter hätten € 241.500,--, das heißt, dass ist eine Differenz von € 223.000,--. Ich weiß schon, Herr Bieber lacht jetzt darüber, aber wir werden gleich wissen, warum er so darüber lacht.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Genau. Dankeschön, alles berechnet. Alles dabei, ich habe die Excel-Liste dabei, Du kannst Dich gerne noch einmal lustig darüber machen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Ich habe es mit € 28,-- die Stunde berechnet, und Du kannst das jetzt gerne mit dem Taschenrechner nachrechnen, € 9150 Stunden mal 28, wieviel das ist. Aber wir werden nachher wissen, warum das für Herrn Bieber so lustig ist. So, 2022 war der Zuschlag, und ich sage es noch einmal, € 565.000,-- hätte die Stadt bezahlt, der Zuschlag war nachher dann bei der Firma OSR für € 743.771,--. Das ist laut den Unterlagen aufgelistet, im Transparenzbericht haben wir aber was gelesen von € 850.000,--, ich schätze mal, dass das die Reinigungskosten extra sind, also die Mitteln. Wenn man das noch weiter berechnet, ist das eine Differenz von € 502.000,--. Ich weiß nicht, ob es immer noch lustig ist, aber wir wissen nachher warum.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Nein, es ist ganz einfach. Ihr könnt sehr gerne die ganze Auflistung haben, überhaupt kein Problem. Das heißt, von diesen 4,4 Personen, die bei der OSR beim Angebot hinterlegt sind - die Liste haben wir von der Stadt bekommen - hätten wir im Jahr 2022 € 502.000,-- eingespart. Jetzt kommen wir in das Jahr 2025, weil das Ganze geht ja so weiter. Im Jahr 2025 haben wir jetzt auf Nachfrage erfahren, dass es jetzt um € 1,3 Millionen geht. Ich weiß nicht, ob das korrekt ist? Das kann mir keiner sagen, okay, ich schätze diese € 1,3 Millionen passen so, das wären dann netto € 1,114 Millionen. Wenn man diese 5 Vollzeitäquivalente, was mehr sind, als was von der Firma OSR angeboten worden ist, gegenrechnet, dann wären wir bei einer Bezahlung von Mindestlohn inklusive Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Lohnkosten plus auch der Urlaub miteingerechnet, dann wären wir bei € 314.000,-- netto. Gut, das heißt, das ist im Jahr 2025 eine Differenz von € 700.000,--, wenn man berechnet, dass € 100.000,-- Materialkosten sind. Und jetzt ist natürlich auch die Frage, warum das für Herrn Bieber so lustig ist? Weil Herr Bieber mit einer Firma bei der OSR beteiligt ist, und deswegen es so lustig ist.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Moment, ich mache weiter. Die Firma OSR hat die Firma F+R 100 % Anteile, und von der Firma F+R hat die Firma RKB Immobilien 33 % Anteile, und von dieser Firma RKB hat Herr Bieber als Privatperson 33 % Anteile. Meiner Meinung nach ist das für alle hier nicht tragbar, wenn man bedenkt, dass, wenn wir selbst die Reinigungskräfte angestellt hätten..... man muss das ja nur mal hochrechnen, € 1,3 Millionen, wenn Ihr das dividiert, wie viele Kolleginnen oder Kollegen wir da für die Reinigung anstellen könnten, und das wird jetzt alles direkt weitergegeben an eine andere Firma. Wir werden nicht zustimmen.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat, werte Damen und Herren!

Ich erwarte mir eine Entschuldigung dieser Lüge, die der Klubobmann Fertl gesagt hat. Ich bin nicht bei der Firma OSR beteiligt, und ich lasse mir diese Lüge nicht gefallen. Ich bin kein Gesellschafter der OSR, und ich bin dort nicht beteiligt.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Noch einmal fürs Protokoll. Ich habe nicht gesagt, dass Sie beteiligt sind, sondern dass die Firma.....“

– Zwischenruf Gemeinderat Michael Bieber, MBA –

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ich habe es vorhin gerade hinunter gebetet, jetzt bete ich es nochmal runter, wie die Reihenfolge ist. Es ist leicht..... ich habe nicht einmal irgendwie recherchiert.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Ich bin bei der OSR beteiligt, haben Sie gesagt.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ich lese es jetzt noch einmal vor, wie die Reihenfolge ist.“

– Zwischenruf Gemeinderat Michael Bieber, MBA –

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay..... Im „Firmen ABC“ muss man es nur eingeben, dann braucht man nur dreimal klicken und dann kommt man genau auf dasselbe Ergebnis. Also, ich wiederhole noch einmal, OSR Facilityservice, die die jetzt den Zuschlag bekommen, ist die Firma F+R Liegenschaften zu 100 %. Bei dieser Firma ist RKB Immobilien GmbH zu 33 % beteiligt, bei dieser Firma

– Zwischenruf Gemeinderat Michael Bieber, MBA –

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Dann ist das „Firmen ABC“ falsch.....“

– Zwischenruf Gemeinderat Michael Bieber, MBA –

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Dann ist nachher dann Herr Bieber bei dieser Firma als Privatperson mit 33 %.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Genau das ist der Grund, warum ich Ihren Ausführungen nicht traue, weil Sie schon wieder die Unwahrheit sagen. Das ist eine Lüge.....“

– Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl –

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Die Firma RKB ist nicht beteiligt, sondern die F+R ist an der RKB beteiligt und an der RKB, wo ich zu einem Drittel beteiligt bin. Jetzt können Sie sich gerne ausrechnen, was das als wirtschaftlicher Eigentümerschaft einen Durchrechnungsprozentsatz betrifft. Aber verbreiten Sie bitte keine Lügen mehr, dass ich an der OSR beteiligt bin.“

– Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl –

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ich finde es bemerkenswert, wie aus dem Stegreif Sie das alles wissen. Also stimmt das alles, dass Sie in irgendeiner Form mit dieser Firma zusammenhängen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Naja, er wird es ja hoffentlich wissen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Fakt ist, es sind € 1,3 Millionen, und das können Sie sich auch gerne ausrechnen, wie viele Mitarbeiter das wären, die dann reinigen würden.“

– Zwischenruf Gemeinderat Michael Bieber, MBA –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass Ihr jetzt quasi, abgesehen von diesem „privaten Schamütz!“, irgendwie die Ausschreibung und die Vergabe der Reinigung im Jahr 2022, die übrigens einstimmig vom Gemeinderat beschlossen worden ist.....Ja, ja, da brauchst Du auch nicht so zu schauen.“

– Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Naja, weil Du mich so ungläubig angeschaut hast. Ich möchte nochmal darauf verweisen, dass das einstimmig natürlich beschlossen wurde, dass es damals eine klare Empfehlung auch des Vergabeanwaltes gegeben hat und dass das auch alles erklärt worden ist. Ich finde es irgendwie eigenartig, wenn man jetzt 3 Jahre später dann mit irgendwelchen Dingen versucht zu erklären, dass eigentlich alles billiger

hätte sein können. Da können Sie sicher sein, dass wir bei allen Vergaben drauf schauen, dass wir am günstigsten fahren mit der Stadt, weil uns das ja persönlich auch ein Anliegen ist. Alles andere wäre ja auch absurd, insofern verstehe ich jetzt nicht, wieso auf einmal quasi Unterstellungen passieren, dass da irgendwas nicht in Ordnung gewesen wäre. Das ist mir immer noch nicht ganz klar, aber ist halt so.“

Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll:

„Also das ist jetzt wahnsinnig viel Information, danke für die riesige Investigation. Wir können uns in diesem kurzen Zeitraum jetzt keine neue Meinung dazu bilden und werden da jetzt nicht zustimmen. Das ist uns jetzt viel zu kurzfristig, und ich würde Christoph darum bitten, gemeinsam mit uns die Daten dazu anzuschauen. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Alles gut.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

7. Förderrichtlinien Änderung, Neufestsetzung, Aufhebung und Aussetzung, Beratung und Beschlussfassung

a) Richtlinie für E-Mobilitätsförderungen, Neufestsetzung

b) Richtlinien zur Förderung von Fassadenerneuerungen im Stadtgebiet von Eisenstadt, Änderung

c) Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ der Freistadt Eisenstadt, Änderung

d) Richtlinien für Wirtschaftsförderung, Aufhebung

- e) Richtlinie für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen, Aufhebung**
- f) Richtlinien für die Förderung von Reparaturmaßnahmen, Aussetzung**
- g) Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern, Änderung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Lage sieht sich die Freistadt Eisenstadt veranlasst, die bestehenden Förderrichtlinien zu überprüfen und anzupassen. Ziel dieser Änderung ist es, eine nachhaltige und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen, um auch künftig eine gezielte Förderung wichtiger Projekte und Initiativen zu ermöglichen. Die Anpassungen sollen sowohl die finanzielle Tragfähigkeit der Stadt gewährleisten als auch die Fördermittel gerechter und bedarfsgerechter verteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

a) Richtlinie für E-Mobilitätsförderungen, Neufestsetzung

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Richtlinie für E-Mobilitätsförderungen mit Wirksamkeit ab 01.04.2025 beschließen. Diese Richtlinie ersetzt die vom Gemeinderat am 11.12.2023 beschlossenen Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen, gasbetriebenen Pkws und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Richtlinie für E-Mobilitätsförderungen

1. Förderungsziel

Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmen im Interesse des Klima- und Umweltschutzes in Eisenstadt.

2. Förderungsanlass

Ankauf von

- Fahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb (für Privatpersonen)
- Lastenfahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb (für Privatpersonen und Unternehmen)
- Elektro-Scootern für Pensionisten und gehbehinderte Personen (für Privatpersonen)

3. Förderungsmaßnahme

Unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien des Landes Burgenland für Fahrzeuge mit Alternativantrieb kann die unter Pkt. 3.1. nachstehende Förderung als Barzuschuss von max. 50 % der Bundes- bzw. Landesförderung beantragt werden. Für Förderungen von Fahrrädern mit Elektrohilfsantrieb (Pkt. 3.2.) und Förderungen von Lastenfahrrädern mit Elektrohilfsantrieb (Pkt. 3.3.) ist ein genehmigter Förderungsantrag des Landes Burgenland nicht notwendig.

3.1. Elektromobilität

- Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen max.€ 150,--

3.2. Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb

- Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung € 150,--

3.3. Lastenfahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb

- Lastenfahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung € 300,--

4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Förderansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.

5. Spezielle Förderungsvoraussetzungen:

Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.
- Pro Antragsteller kann nur ein Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen gefördert werden.
- Genehmigter Förderungsantrag und Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle

Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt
- Pro Antragsteller kann nur ein Fahrrad mit Elektrohilfsantrieb gefördert werden.
- Förderungen werden nur beim Kauf eines neuen Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.

Lastenfahrräder mit Elektrohilfsantrieb

- Die Förderung gilt für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt sowie für Unternehmen mit Sitz in Eisenstadt.
- Pro Antragsteller kann nur ein Lastenfahrrad mit Elektrohilfsantrieb gefördert werden.
- Förderungen werden nur beim Kauf eines neuen Lastenfahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.
- Das Fahrrad muss typische Merkmale, wie Gepäckträger vorne und hinten oder eine Ausführung in Long John oder Dreirad aufweisen.
- Das zulässige Zuladegewicht muss mind. 80 kg betragen und muss auf der Rechnung des Lastenfahrrades ausgewiesen sein.

6. Erforderliche Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Genehmigter Förderungsantrag samt Auszahlungsbeleg des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für Elektro-Scooter für Pensionisten und

gehbehinderte Personen, **ausgenommen sind Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb und Lastenfahrräder mit Elektrohilfsantrieb**

- Saldierte Rechnung (in Kopie) sowie Zahlungsbestätigung (in Kopie) über den Ankauf eines Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb oder Lastenfahrrades mit Elektrohilfsantrieb

7. Rechtsanspruch

Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Eine Überförderung durch EU-, Bundes-, Landes- und Stadt-Fördermittel ist nicht zulässig.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde über jeden der Punkte einzeln abstimmen lassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

b) Richtlinien zur Förderung von Fassadenerneuerungen im Stadtgebiet von Eisenstadt, Änderung

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Richtlinien zur Förderung von Fassadenerneuerungen im Stadtgebiet von Eisenstadt mit Wirksamkeit ab 01.04.2025 beschließen.

Diese Richtlinie ersetzt die vom Gemeinderat am 13.12.2021 beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Fassadenerneuerungen im Stadtgebiet von Eisenstadt.

Richtlinien zur Förderung von Fassadenerneuerungen im Stadtgebiet von Eisenstadt

1. Förderungsziele

Die Freistadt Eisenstadt fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel Gebäudeeigentümer für die Erneuerung der Fassaden von Gebäuden, die unter Ensemble- oder Denkmalschutz im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DMSG) stehen.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber können Gebäudeeigentümer auftreten. Öffentliche Organisationen (Bund, Land, Gemeinden,...) sind von der Förderung ausgenommen.

3. Fördergegenstand und –höhe

Gefördert werden Arbeiten an straßenseitigen Fassaden von Gebäuden im Eisenstädter Stadtgebiet, die mittels Bescheid unter Ensemble- oder Denkmalschutz im Sinne des DMSG stehen. Förderwürdige Arbeiten sind z.B. Maler-, Stuckateur- und teilweise Steinmetzarbeiten, Erneuerung von Fenstern und Türportalen.

Für Hausrenovierungen an Gebäuden, die unter Ensemble- oder Denkmalschutz im Sinne des DMSG stehen, kann ein Kostenzuschuss bis zu 20 % der förderwürdigen Arbeiten gewährt werden. Die Kosten müssen getrennt und übersichtlich nachgewiesen werden.

Die max. Fördersumme beträgt 5.000,-- je Objekt, das mittels Bescheid im Sinne des DMSG unter Ensembleschutz oder Denkmalschutz steht.

Zusätzlich können die Gebühren für die Benützung von öffentlichem Gut für Gerüststellflächen im Rahmen der Sanierung gefördert werden.

Es kann höchstens einmal im Zeitraum von 10 Jahren im Rahmen dieser Förderaktion um eine Förderung angesucht werden.

4. Verfahren

4.1. Der Magistrat der Freistadt Eisenstadt, Abteilung Bauen & Straße, steht allen Förderungswerbern zur Information und Unterstützung zur Verfügung.

4.2. Die Ansuchen um Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt, Abteilung Bauen & Straße, aufgelegten Formulars einzubringen. Dem Ansuchen sind die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit erforderlichen Unterlagen beizugeben.

4.3. Der Magistrat der Freistadt Eisenstadt, Abteilung Bauen & Straße, kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden.

4.4. Der Beschluss über die Förderung erfolgt durch den Senat der Freistadt Eisenstadt.

4.5. Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß den Richtlinien in laufender Verwaltung.

4.6. Die Förderansuchen können nur bis zwei Jahre des nach der Fertigstellung folgenden Kalenderjahres beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt, Abteilung Bauen & Straße, eingereicht werden.

4.7. Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel kann unter Vorlage der Rechnungen und einer technischen Schlussüberprüfung der Maßnahmen durch den Magistrat der Freistadt Eisenstadt, Abteilung Bauen & Straße, erfolgen. Die dafür erforderlichen Unterlagen sind vom Förderwerber vorzulegen.

5. Verwirken von Förderungen

Von der Freistadt Eisenstadt gewährte Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien hat verwirkt, wer

- die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat

- die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht hat
- die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat
- die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat
- seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist
- ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren anhängig hat oder die Gewerbeberechtigung verwirkt hat

In diesen Fällen wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen samt banküblicher Zinsen sofort fällig.

6. Allgemeine Bestimmungen

Vom Förderungswerber sind allfällig gegebene Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Burgenland auszuschöpfen.

Auf Förderungsfälle, die nach den EU-Richtlinien einer Einzelfallgenehmigung durch die Kommission bedürfen, ist diese Richtlinie nicht anzuwenden.

Förderungen nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, wenn sie im Interesse und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Freistadt Eisenstadt liegen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.

Allfällige mit der Durchführung der Förderung verbundene Kosten wie Abgaben, Gebühren und sonstige Auslagen hat der Förderungswerber zu tragen.

Besonders berücksichtigungswürdige Fälle, in denen ein Abgehen von diesen Richtlinien geboten erscheint, bedürfen der Vorlage an und eines Beschlusses durch den Stadtsenat.

Es gelten die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt in der geltenden Fassung.

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Eisenstadt.

7. Geltungsbereich

Die Richtlinien treten mit 01.04.2025 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth

Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

c) Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ der Freistadt Eisenstadt, Änderung

Bericht

Die Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ der Freistadt Eisenstadt wird wie folgt geändert:

Nachstehende Punkte werden gestrichen:

Punkt 4. 3. Unter Berücksichtigung des aktuellen Branchenmixes werden manche Branchen besonders gefördert. Als besonders förderungswürdige Branchen bzw. Betriebe gelten unter anderem Berufsfotografen, Feinkostgeschäfte, Fleischerei, Galerie, Gärtner und Floristen, Kunsthandwerk, Männermode, Kindermode, Schuhmacher, Spielwarenhandel, Tischler und Holzgestaltende Gewerbe, Direktvermarkter von regionalen Produkten

sowie

Punkt 5. 5. Unternehmen aus den unter Punkt 4.3 definierten besonders förderungswürdigen Branchen erhalten einen erhöhten monatlichen Zuschuss. Dieser „Innenstadt Bonus Plus“ beträgt € 1000,-/ Monat im ersten, € 500,-/Monat im zweiten und € 300,-/Monat im dritten Jahr

Geändert wird auch in Punkt 10 der zeitliche Geltungsbereich (geändert auf 1. April 2025).

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Änderung der nachstehenden Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ der Freistadt Eisenstadt mit Wirksamkeit ab 01.04.2025 beschließen.

Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ der Freistadt Stadt Eisenstadt

1. Präambel

Die österreichischen Innenstädte sind seit vielen Jahren einem steten Wandel unterworfen. Ganz besonders die großen Einkaufszentren an den Stadträndern und das immer stärker werdende Onlineshopping setzen den innerstädtischen Handel immens unter Druck. Bedingt durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte haben sich die Vorzugslagen für Handel & Gewerbe immer mehr an den Stadtrand verlagert, ohne dass gleichzeitig eine alternative Entwicklung im innerstädtischen Bereich die entstandenen Leerräume wieder gefüllt hätte. Gerade im Bereich der historisch gewachsenen Innenstadt gibt es weitere massive Nachteile gegenüber Projekten in dezentralen Lagen, etwa höhere Miet- und Grundstückskosten, Parkplatzknappheit oder ältere, renovierungsbedürftige Bausubstanzen. Die Stadtgemeinde Eisenstadt bekennt sich zur Innenstadt, als Seele und Sinnbild einer intakten, lebenswerten Stadt und will mit mehreren Maßnahmen die Aufenthaltsqualität weiter stärken, die Nachteile gegenüber Einkaufszentren ausgleichen und die Besucherfrequenz steigern.

2. Förderungsziel

Die Stadtgemeinde Eisenstadt möchte die Neuansiedelungen von Geschäften vorantreiben und Leerflächen reduzieren. Darüber hinaus soll ein ausgewogener Branchenmix forciert und dringend benötigte Handels- oder Gewerbebetriebe in die Stadt gebracht werden. Die Innenstadt soll gegenüber anderen städtischen Lagen wieder wettbewerbsfähig gemacht werden. Es soll eine entsprechende Struktur von Betrieben zur Nahversorgung, aber auch Dienstleistern und Spezialgeschäften den Stadtkern attraktivieren, um so vermehrt Menschen in die innerstädtischen Räume zu bringen.

3. Förderungsanlass

Wieder- bzw. Neueröffnung von leer stehenden Geschäftslokalen durch Neuansiedlung von Betrieben in der unter Punkt 11 definierten Innenstadtzone.

4. Förderungswerber

Förderungswerber können Unternehmen sein, welche die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen erfüllen:

1. Als Förderungswerber können Unternehmen in der Rechtsform Einzelunternehmen, Personengesellschaften und bestimmte juristische Personen (GmbH, Stiftung) sowie Vereine auftreten.
2. Im Rahmen der Förderaktion können nicht berücksichtigt werden:
 - a. Körperschaften öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften sowie Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand
 - b. Banken, Energieunternehmen, Internethandel, Hotels, Immobilienmakler, Pfandleiher, Ärzte, Zahntechniker, Reisebüros, Finanzdienstleister, Sicherheitsfirmen, Spediteure, Unternehmensberatung und Informationstechnologie, Vermögensberater, Lebens- und Sozialberater, Ingenieurbüros, Drucker- und Druckformenhersteller, Elektrotechnik, Waffengewerbe, Wertpapiervermittler, Fremdenführer, Gas- und Sanitärtechnik, Fahrschulen, Gesundheitsberufe, Heizungstechnik, Schädlingsbekämpfung.
 - c. Unternehmen, die Glückspiel oder Sexdienste anbieten.
 - d. Förderungswerber, die nicht über eine einschlägige Gewerbeberechtigung verfügen.
 - e. Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS, AGVO-Definition)
3. Das geförderte Unternehmen muss ein Geschäftslokal in der unter Punkt 11 definierten Innenstadtzone betreiben.
4. Das betreffende Geschäftslokal muss vor Eröffnung des Geschäftslokals leerstehend gewesen sein. Sollte in dem Geschäftslokal bereits ein anderes Unternehmen tätig sein, müssen folgende, zusätzliche Voraussetzungen vorliegen: es muss eine klare räumliche, personelle und finanzielle Trennung

zwischen den Unternehmen gegeben sein. Im Falle eines Einzelunternehmens darf keine Personenidentität zwischen den Unternehmen vorliegen, im Falle von Personengesellschaften und juristischen Personen darf es sich nicht um denselben wirtschaftlichen Eigentümer handeln. Pro Geschäftslokal darf der Innenstadtbonus für maximal zwei Förderungswerber bezogen werden.

5. Der Förderungsnehmer muss entweder (Mit-)Eigentümer oder Hauptmieter des Geschäftslokales sein.
6. Eine Förderung kann von ein und demselben Unternehmen pro Branche/Sparte/ Betriebsstätte beantragt werden.

5. Förderungsmaßnahmen und -ausmaß

1. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe des vorhandenen Budgets gewährt.
2. Die Förderung wird ab Öffnung des Geschäftslokales für den Zeitraum von drei Jahren gewährt.
3. Das Förderungsansuchen muss innerhalb der ersten drei Monate nach Geschäftseröffnung gestellt werden.
4. Die Auszahlung eines monatlichen pauschalen Zuschusses, des „Innenstadt-Bonus“, an die Unternehmen in der Höhe von € 500,--/Monat im ersten, € 300,--/Monat im zweiten und € 200,--/Monat im dritten Jahr
5. Bei Standortverlegungen innerhalb des Fördergebietes wird der „Innenstadt-Bonus“ nur einmal gewährt.
6. Eine bereits genehmigte Förderung läuft bei einem Standortwechsel innerhalb des Fördergebietes weiter.
7. Wenn in dem Geschäftslokal in der Vergangenheit bereits ein Innenstadtbonus für einen gleichen oder ähnlichen Geschäftszweck bezogen wurde und dieser neuerlich von einem Unternehmen beantragt wird, hat eine neuerliche Prüfung durch die Freistadt Eisenstadt zu erfolgen, ob die Voraussetzungen der Förderungsrichtlinie vorliegen. Die Freistadt Eisenstadt

kann die Gewährung der Förderung aber auch untersagen, wenn Personenidentität oder derselbe wirtschaftliche Eigentümer gegeben ist, ferner, wenn die Betriebsmittel oder der Kundenstock oder das Personal vom letzten Förderungsnehmer durch den Förderungswerber übernommen werden.

8. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich im Nachhinein, frühestens ab dem Monat der erstmaligen Geschäftsöffnung mit rechtskräftigem Beschluss über die Bewilligung des Zuschusses durch den Stadtsenat.
9. Zeitlich befristete Betriebsschließungen, etwa für Sanierungsarbeiten aber auch Betriebsurlaube, die länger als 18 Tage andauern, sind meldepflichtig und ziehen eine Aussetzung der Förderung nach sich.

6. Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Freistadt Eisenstadt aufgelegten Formulars einzubringen. Dem vollständig ausgefüllten Ansuchen sind die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit erforderlichen Unterlagen anzuschließen.
2. Dem vollständig ausgefüllten Ansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - a. Gewerbeberechtigung,
 - b. aktueller Mietvertrag oder Eigentumsnachweis; auf Verlangen der Freistadt Eisenstadt ist die Bezahlung des Mietzinses nachzuweisen;
 - c. Beschreibung des Unternehmens inkl. groben Finanzierungsplan, Öffnungszeiten und Produktpalette.
3. Der Magistrat überprüft die eingebrachten Anträge daraufhin, ob die formellen Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung gegeben sind.
4. Die Freistadt Eisenstadt behält sich vor, jederzeit zwecks Überprüfung der Förderungswürdigkeit und zweckgebundenen Förderverwendung Einsicht in den Betrieb und/oder die hierfür erforderlichen Unterlagen bzw. Aufzeichnungen der Förderungswerber zu nehmen.

7. Pflichten des Fördernehmers

Der Fördernehmer ist verpflichtet,

- a) das Geschäftslokal ganzjährig zu betreiben.
- b) das Geschäftslokal mindestens vier Tage und 30 Stunden pro Woche geöffnet zu haben.
- c) bei den eigenen unternehmerischen Werbemaßnahmen und Drucksorten etc. im Förderzeitraum das Logo der Stadtgemeinde Eisenstadt zu verwenden.
- d) Marketingmaßnahmen der Stadtgemeinde Eisenstadt mitzutragen. Dazu zählen insbesondere auch die Annahme der „EISENSTÄDTERSCHINE“ sowie die Bewerbung der innerstädtischen Veranstaltungen.
- e) seinen Zahlungsverpflichtungen (Steuer- und Abgabenleistungen) gegenüber der Stadtgemeinde Eisenstadt rechtzeitig nachzukommen.
- f) Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel (Restaurierungs- bzw. Erhaltungskosten, Personal-, Betriebs- oder Werbungskosten) auf Verlangen vorlegen.
- g) Betriebsschließungen dem Magistrat unverzüglich zu melden. Auch zeitlich befristete Schließungen – sofern sie länger als 18 Tage andauern - sind dem Magistrat zu melden.

8. Allgemeine Bestimmungen

1. Förderungen nach dieser Richtlinie werden nur im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Stadtgemeinde Eisenstadt gewährt. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.
2. Die Förderung kann nur für Unternehmen/Geschäftslokale innerhalb der ausgewiesenen Zonen des Stadtgebietes erlangt werden (gemäß beiliegendem Zonenplan).

3. Ein Geschäftslokal/Geschäftsfläche im Sinne dieser Richtlinie ist eine Räumlichkeit, in der Waren oder Dienstleistungen vor Ort zum Verkauf angeboten werden.
4. Ein Hauptmieter im Sinne dieser Richtlinie ist, wer ein direktes Mietverhältnis zum Eigentümer hat.
5. Unter einem wirtschaftlichen Eigentümer versteht man eine natürliche Person, der eine Gesellschaft, eine Stiftung oder ein Trust letztlich wirtschaftlich zugerechnet werden kann.
6. Die Auszahlung eines Förderungsbeitrages kann erfolgen, wenn der Beschluss des Stadtsenates vorliegt und die Förderungswerber sämtliche Bedingungen, an welche die Förderung geknüpft ist, verpflichtend zur Kenntnis genommen haben und erfüllen.
7. Allfällige, mit der Durchführung der Förderung verbundene Kosten, wie Abgaben, Gebühren und sonstige Auslagen haben die Förderungswerber zu tragen.
8. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn sie auch dem Förderungnehmer zu Gute kommt und nicht zu einer Anhebung des Mietpreises führt.
9. Bei behördlichen Sperrungen, welche nicht vom Geschäftsinhaber zu verantworten sind zB. Sperrungen aufgrund der Covid-19 Verordnungen, wird die Förderung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen weiter gewährt.
10. Jede Änderung der Geschäfts-, Miet- und Inhaberverhältnisse ist umgehend der Stadtgemeinde Eisenstadt zur Kenntnis zu bringen.
11. Zu Unrecht bezogene Förderungen sind zurückzuzahlen.
12. Änderungen in der Geschäftspolitik, die den Pflichten des Förderungnehmers widersprechen, sind unverzüglich dem Magistrat, Abteilung Marketing, zur Kenntnis zu bringen und führen zur Überprüfung der Förderwürdigkeit und gegebenenfalls zum Widerruf der Förderungsvereinbarung.

13. Für diese Förderung gelten Abtretungs-, Anweisungs-, Verpfändungs- und sonstige Verfügungsverbote.

9. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen haben die Förderungswerber eine Erklärung abzugeben, wonach sie ausdrücklich zustimmen, dass die Besitzer von Daten, welche zur Bearbeitung des Förderungsansuchens erforderlich sind, diese an die Freistadt Eisenstadt und die EU-Kommission übermitteln dürfen, sowie die vorgenannten Stellen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i. d. g. F., ausdrücklich ermächtigt,

- a) Daten und Auskünfte über den/die Förderungswerber und die Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen.
- b) Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermitteln, verarbeiten, benützen, übermitteln und löschen zu lassen.
- c) nach Ermessen der Freistadt Eisenstadt Daten und Auskünfte über das Förderungsansuchen, zutreffendenfalls an andere in Betracht kommende Förderungsstellen weiterzugeben und von diesen Stellen Daten über andere, von dem Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen einzuholen.

Förderungswerber und -nehmer können ihre diesbezüglich ausdrücklich erteilte Zustimmung widerrufen. Ein derartiger Widerruf ist allerdings mit dem sofortigen Verwirken der Förderung verbunden.

10. Zeitlicher Geltungsbereich und Notifizierung

Diese Richtlinie tritt nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit 1. April 2025 in Kraft und bleibt bis 31.12.2026 in Geltung. Sie findet auf jene Förderungsansuchen Anwendung, die zwischen den beiden vorgenannten Zeitpunkten bei der Stadtgemeinde einlangt.

Die Vergabe von Beihilfen erfolgt grundsätzlich nach der Verordnung der Europäischen Gemeinschaften vom 18.12.2013, Nr. 1407/2013 für „De-minimis“-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung. In Fällen, in denen das Förderausmaß die

Möglichkeiten der „de-minimis“ Beihilfe übersteigt, wird auch die Gruppenfreistellungsverordnung für kleine und mittlere Unternehmen der Europäischen Gemeinschaften vom 17.06.2014, Nr. L 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung herangezogen.

11. Förderungsgebiet

Das Förderungsgebiet ist im Plan (Beilage) entsprechend gekennzeichnet. Förderungen sind nur für Projekte innerhalb der schwarz umrandeten Kernzone des Stadtgebietes möglich.

Folgende Straßen sind inkludiert:

Josef Stanislaus Albach-Gasse, Beim Alten Stadttor, Colmarplatz, Domplatz, Esterházyplatz, Fanny Elßler-Gasse, Franz Liszt-Gasse, Hauptstraße, Josef-Haydn-Gasse, Matthias Marckhl-Gasse, Pfarrgasse, Ignaz Philipp Semmelweis-Gasse und Weiglasse.

12. Anhang

Plan des Förderungsgebiets Kernzone

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

d) Richtlinien für Wirtschaftsförderung, Aufhebung**BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2009 betreffend die Richtlinien für Wirtschaftsförderung mit Wirksamkeit zum 31.03.2025 aufgehoben wird.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

e) Richtlinie für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen, Aufhebung**BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2024 betreffend die Richtlinie für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen mit Wirksamkeit zum 31.03.2025 aufgehoben wird.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea

Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

f) Richtlinien für die Förderung von Reparaturmaßnahmen, Aussetzung

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, die Richtlinien des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 20.05.2019 betreffend die Förderung von Reparaturmaßnahmen mit Wirksamkeit zum 31.03.2025 auszusetzen. Dies gilt, solange der Bund bzw. das Land Fördermitteln für diese Maßnahmen zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

g) Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern, Änderung

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern mit Wirksamkeit ab 01.04.2025 beschließen.

Diese Richtlinien ersetzen die vom Gemeinderat am 09.05.2022 beschlossenen Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht die Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern beschließen.

Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern

§ 1 Förderungsziel

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen und Förderungen festzulegen.

Mit der Schaffung der Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern sollen Eisenstädter Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf Welt-, Europa- und Österreich-Niveau gewonnen werden, um die Position Eisenstadts als Sportstadt weiter zu stärken.

Die Eisenstädter Sportbotschafter sollen einerseits eine finanzielle Unterstützung der Stadt bekommen, andererseits innerhalb und außerhalb von Eisenstadt für entsprechende Bewusstseinsbildung sorgen. Insgesamt werden jährlich 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

§ 2 Antragstellung

2.1. Förderanträge können bis 31. Juni des Jahres für erbrachte Leistungen bis 31. März des Jahres, für erbrachte Leistungen im Vorjahr bzw. für erbrachte Leistungen bei olympischen Spielen für die letzten vier Jahre eingebracht werden.

2.2. Die schriftlichen Anträge können im Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt gestellt werden.

2.3. Der Förderbetrag wird nach Genehmigung und schriftlicher Zusage den Antragstellern auf das bekanntzugebende Konto überwiesen.

2.4. Förderanträge haben zu enthalten:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Ausschreibungen und Ergebnislisten

§ 3 Förderungsvoraussetzungen

3.1. Der Förderungswerber hat zum Zeitpunkt der im Förderantrag angegebenen Leistungen einen Wohnsitz in Eisenstadt oder eine durchgehende dreijährige Mitgliedschaft bei einem Eisenstädter Sportverein.

3.2. Der Förderungswerber erbringt die Leistung in einer von der BSO anerkannten Einzelsportart und bei anerkannten Bewerben.

3.3. Es liegen keine Verstöße des Förderungswerbers gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen vor.

§ 4 Förderungskategorien

Förderungen können für die Teilnahme an Sportbewerben in folgenden Kategorien gewährt werden:

Kategorie A

- Allgemeine Klasse
- Teilnahme an Olympischen Spielen
- Platzierung von 1.-5. Rang bei offiziellen Weltmeisterschaften

Kategorie B

- Allgemeine Klasse
- Platzierung von 1.-3. Rang bei offiziellen Europameisterschaften
- Rang bei österreichischen Staatsmeisterschaften

Für besondere Leistungen bei internationalen Großereignissen (z.B. ATP 250/500/100 oder Grand Slam Tennisturnieren, Golf PGA Tour, Diamond League,...), sowie für außerordentliche Leistungen im Behindertensport (z.B. Paralympics oder Special Olympics World Games) und im Nachwuchssport können vom Stadtsenat der Freistadt Eisenstadt gesondert Förderungen vergeben werden, wobei die Höchstgrenze der Förderung 1.000,00 Euro beträgt.

§ 5 Förderungshöhe

Es werden für die angeführten Kategorien folgende Förderhöhen pro Jahr gewährt:

Kategorie A: € 3.000,00

Kategorie B: € 1.500,00

§ 6 Pflichten der Förderungswerber

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, bei der Öffentlichkeitsarbeit des Förderungsgebers mitzuwirken, insbesondere durch:

- Zurverfügungstellung als Wort- und Bildmarke für eine gemeinsame Kommunikation mit der Freistadt Eisenstadt
- Platzierung von Sportlogos der Freistadt Eisenstadt auf der digitalen Plattform des Förderungsnehmers
- Persönliche Präsenz bei mindestens drei PR-Terminen der Freistadt Eisenstadt im Jahr
- Unterstützung von Kampagnen der Freistadt Eisenstadt
- Teilnahme an Veranstaltungen der Freistadt Eisenstadt

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

7.1. Für die Umsetzung der Förderrichtlinien sollen budgetäre Mittel in der Höhe von € 15.000,00 im Voranschlag der Freistadt Eisenstadt vorgesehen werden. Die Förderung wird nach vorhandenen Budgetmittel vergeben.

7.2. Es können nur Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in einer von der Bundessportorganisation anerkannten Sportart bzw. Bewerben gefördert werden.

7.3. Für die Antragstellung ist das vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt aufgelegte Antragsformular zu verwenden.

7.4. Die Förderungswerber haben am Antragsformular ihr Einverständnis dafür zu erklären, dass die Verarbeitung der Daten sowie die Einholung von Auskünften und Informationen automationsunterstützt erfolgen, dies, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

7.5. Die Förderungswerber nehmen zur Kenntnis, dass der Magistrat der Freistadt Eisenstadt berechtigt ist, die bekannt gegebenen Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.

7.6. Bei unrichtigen Angaben kann der Magistrat der Freistadt Eisenstadt eine Rückforderung stellen. Seitens des Förderungswerbers ist der bereits ausbezahlte Zuschuss zurück zu zahlen.

7.7. Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung.

7.8. Der Zuschuss im Rahmen dieser Förderrichtlinie kann nur einmal im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

7.9. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

§ 8 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit 01.04.2025 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich habe ich eine Anfrage über die Auskunft aller Summen, der auf der Homepage der Stadt Eisenstadt ersichtlichen Förderungen für 2024 am 19.03.2025 angefragt. Um abschätzen zu können, welches Einsparungspotenzial die Stadt im Förderbereich hat, habe ich dann heute telefonisch vereinzelt Auskunft erhalten. Ich

halte fest, dass uns die Stadtführung unserer Landeshauptstadt in die aktuelle finanzielle prekäre Finanzsituation manövriert hat. Nun müssen die Bürger die Zeche für die fehlerhaften politischen Entscheidungen zahlen, aktuell in Form von Kürzung der Förderungen. Auf der Homepage der Stadt sind 11 Förderungen, 7 Zuschüsse oder Boni und eine Rückerstattung angeführt. Von der Förderung für das „Ausbringen von Sexuallockstoffen im Weinbau“ auch scherzhaft die „Reblausförderung“ genannt bis hin zur „Unterstützung von Sportbotschaftern“ wird einiges geboten. Warum jetzt genau nur über 7 der 19 Fördermaßnahmen abgestimmt wird, ist für mich völlig unklar? Ich habe zwar keine genauen Zahlen, stelle aber fest, dass zumindest 12 der 19 angebotenen Unterstützungen punktuell und zeitlich begrenzt in Frage zu stellen sind. Ich bin der Meinung, dass folgende Förderungen aufrecht und vor allem im vollen Umfang bleiben sollen, und zwar das Fahrsicherheitstraining, die Geburtenhilfe, der Heizkostenzuschuss, die Lehrlingsförderung, der Schulstartbonus und der Stadtbotschafter. Den Innenstadt-Bonus unterstütze ich in abgeschwächter Form, wie er heute beschlossen wird. Ich werde dementsprechend bei den folgenden Punkten wie folgt abstimmen. Die E-Mobilitätsförderung gehört meiner Meinung nach komplett abgeschafft, die Fassadenförderung gehört vorübergehend ausgesetzt, der Innenstadt-Bonus wird reduziert, und dem stimme ich auch zu, die Aufhebung der Wirtschaftsförderung - stimme ich natürlich auch zu. Die Aufhebung der Solarförderung - der stimme ich auch zu, die Aussetzung der Reparaturmaßnahmen - stimme ich auch zu und die Änderung für die Förderung von Sportbotschaftern - unterstütze ich nicht, die muss im vollen Umfang aufrecht bleiben. Dankeschön.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Hoher Gemeinderat!

Ich beziehe mich auf den vorigen Punkt, da ich da etwas vergessen habe, passt aber gut dazu. Es wurde jetzt von der ÖVP beschlossen, dass für 6 Jahre die Reinigung vergeben wird, das sind Mehrkosten von grob gerechnet € 3,5 Millionen in den 6 Jahren, und deswegen sehen wir nicht ein, dass wir nachher dann bei Sportlern € 8.000,-- sparen können oder bei der Förderung von Photovoltaikanlagen, deswegen werden wir bei allen Punkten nicht zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön, aber die Rechnung stimmt nicht.“

- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das glaube ich nicht.“

8. Tagesparkplatz Bad Kissingen-Platz und Zielgerade, Grst. Nr.
....., KG Eisenstadt, Halten und Parken verboten, Beratung und
Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 – Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich Parkplatz „Bad-Kissingen-Platz und Zielgerade“ verordnet.

§ 2 – Gültigkeitsbereich

Diese Verordnung gemäß § 1 gilt für den gesamten Parkplatz „Bad-Kissingen-Platz und Zielgerade“, lt. Plan, rot markiert dargestelltes Gebiet.



§ 3 – Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftenzeichen „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket gemäß §§ 52 lit. a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir haben jetzt drei Tagesordnungspunkte, die das Parken möglich machen sollen. Bei der Zielgerade, wie wir gerade auch gehört haben, - möchte aber auch gleich die Tagesordnungspunkte 9 und 10 auch mitnehmen, - wir werden natürlich als SPÖ heute dagegen stimmen und möchte es auch begründen. Die finanzielle Steigerung, nämlich um über 14 % zum Beispiel in der Feldgasse, von € 3,50 auf € 4,00 oder diese Tagesparkplätze, die sich jetzt erhöhen und vor allem für jene Menschen, die oft in der Fußgängerzone in der Innenstadt arbeiten. Das hört sich zwar so wenig an, aber das sind dann doch € 70,-- bzw. € 80,-- auch für Halbtagskräfte, die dann 25 Stunden vielleicht arbeiten, Frauen die 25 Stunden arbeiten, die jetzt noch mehr in der Feldstraße zahlen müssen. Ich sage das ganz offen da, wenn wir alle vielleicht gewisse Privilegien haben, dass man in der Stadt, im Rathaus um € 40,-- oder € 50,-- parken kann, dann sollte man auch auf jene Rücksicht nehmen, die weniger in Wahrheit verdienen und in der Innenstadt, in der Fußgängerzone arbeiten. Auf der

anderen Seite gehen wir her vor wenigen Tagesordnungspunkten und fördern Unternehmer, um eben die Fußgängerzone zu stärken. Das ist ja irgendwie eine schizophrene Sache, die möchte die Fußgängerzone stärken, die Angestellten lasse ich mehr bezahlen, die Kunden müssen jetzt auch noch mehr bezahlen, also die Kluft zwischen Outdoor Richtung Einkaufszentren, wo man ja bekanntlich zum Parken nichts bezahlt. Ich glaube, das ist nicht der beste Weg, um eben wie schon gesagt, 14 % Erhöhung zu machen. Auf der anderen Seite, wir haben es gesehen, Zielgerade auch bei der Polizei unten soll eine Neuregelung bei diesen Parkplätzen kommen. Da bin ich auch der Meinung, wenn man was macht, wo man vergebührt, dann muss es ja zumindest im Ansatz für jeden gleich sein. Es kann ja nicht sein, dass der eine weniger zahlt, der andere mehr, und deshalb haben wir auch in Eisenstadt so einen „Fleckerlteppich“, wo sich schon keiner auskennt, manche Straßenzüge sind heute noch befreit. Ich weiß nicht, ob zum Beispiel die Bankgasse schon vergebührt ist, weil man immer schon von dieser räumlichen Nähe.....“

- Zwischenruf –

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Okay, die ist schon vergebührt. Seit wann, schon länger vielleicht. Nur dass man sieht, räumlich vielleicht nicht oft so weit entfernt und trotzdem vergebührt, und umgekehrt hat man da Situationen wie gesagt momentan Fußgängerzone..... Auf einer Seite möchte man stärken, und auf der anderen Seite will man den Betrag erhöhen. Wir werden bei den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10 dagegen stimmen.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Wie bereits mehrfach betont, die falsche Politik der Stadtführung bietet wieder einmal die Bürger zur Kasse. Während für Sekt und Lachsbrötchen in der gepachteten Immobilie der „Stadtvilla“ Millionen durch Kredite gepumpt wurden, dubios das alte Haydnkino gekauft wurde und ohne Dringlichkeit die Sanierung des Vereinsgebäudes in St. Georgen umgesetzt wird, müssen wieder die Bürger die Zeche zahlen, daher keine Zustimmung von mir. Ich bin der Meinung, dass diese Maßnahme die Parksituation in Eisenstadt noch deutlich verschlechtern wird.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth,

Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

9. Tagesparkplätze Feldstraße, Parkbad, Glorietteallee Grst. Nr., Osterwiese Grst. Nr. und Rosental Grst. Nr. – Benützungsentgelte, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Benützungsentgelte für die Tagesparkplätze Feldstraße, Parkbad, Osterwiese - östlicher (unterer) Teil - Grst. Nr. und Rosental Grst. Nr. sollen wie folgt angepasst werden:

| | | |
|----------------|--------------------------|-------------------------|
| Tagestarif | 8 bis 16 Uhr | € 4,00 (vormals € 3,50) |
| Halbtagestarif | max. Parkdauer 4 Stunden | € 3,00 (vormals € 2,50) |

Weiters soll der Tagesparkplatz Glorietteallee Grst. Nr. analog den oben angeführten Tagesparkplätzen geführt werden.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 24.03.2025 über die Festsetzung der Benützungsentgelte der Tagesparkplätze Feldstraße, Parkbad,

**Glorietteallee Grst. Nr., Osterwiese - östlicher (unterer) Teil - Grst. Nr.
und Rosental Grst. Nr.**

§ 1

**Für die Benützung der Tagesparkplätze Feldstraße, Parkbad, Glorietteallee
Grst. Nr., Osterwiese - östlicher (unterer) Teil - Grst. Nr. und Rosental
Grst. Nr. werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:**

| | | |
|-----------------------|---------------------------------|---------------|
| Tagestarif | 8 bis 16 Uhr | € 4,00 |
| Halbtagestarif | max. Parkdauer 4 Stunden | € 3,00 |

§ 2

**In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von
20 Prozent enthalten.**

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

**Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraft-
fahrzeuges.**

§ 5

**Die Bezahlung der Entgelte für die Benützung der Tagesparkplätze erfolgt
mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines
elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der
Parkzeit zu entrichten.**

**Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkschein-
automaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Wind-
schutzscheibe im Inneren des Fahrzeugs zu hinterlegen.**

**Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des
elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzu-**

warten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benützung der Tagesparkplätze sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist
- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden

Weiters sind von der Benützung der Tagesparkplätze LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 12.12.2022 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Benützungsentgelte der Tagesparkplätze Feldstraße, Parkbad, Osterwiese Grst. Nr. ■■■■ und Rosental Grst. Nr. ■■■■ außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des

FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

10. Tagesparkplätze Krautgartenweg, Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz, Zielgerade, Wiener Straße Grst. Nr. und Friedhof Oberberg Grst. Nr. – Benützungsentgelte, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Benützungsentgelte für die Tagesparkplätze Krautgartenweg, Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz, Wiener Straße Grst. Nr. und Friedhof Oberberg Grst. Nr. sollen wie folgt angepasst werden:

| | | |
|----------------|--------------------------|-------------------------|
| Tagestarif | 8 bis 16 Uhr | € 2,50 (vormals € 2,00) |
| Halbtagestarif | max. Parkdauer 4 Stunden | € 2,00 (vormals € 1,50) |

Weiters soll der Parkplatz Zielgerade als Tagesparkplatz, analog den oben angeführten Tagesparkplätzen, geführt werden.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 24.03.2025 über die Festsetzung der Benützungsentgelte der Tagesparkplätze Krautgartenweg, Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz, Zielgerade, Wiener Straße Grst. Nr. und Friedhof Oberberg Grst. Nr.

§ 1

Für die Benützung der Tagesparkplätze Krautgartenweg, Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz, Zielgerade, Wiener Straße Grst. Nr. und Friedhof Oberberg Grst. Nr. werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

| | | |
|-----------------------|---------------------------------|---------------|
| Tagestarif | 8 bis 16 Uhr | € 2,50 |
| Halbtagestarif | max. Parkdauer 4 Stunden | € 2,00 |

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung der Entgelte für die Benützung der Tagesparkplätze erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Inneren des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benützung der Tagesparkplätze sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- **die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind**
- **an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist**
- **die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden**

Weiters sind von der Benützung der Tagesparkplätze LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 12.12.2022 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Benützungsentgelte der Tagesparkplätze Krautgartenweg, Verbindungsstraße Krautgartenweg – Bad Kissingen-Platz, Glorietteallee, Wiener Straße Grst. Nr. und Friedhof Oberberg Grst. Nr. außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

11. Kurzparkzonengebührenverordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Kurzparkzonengebührenverordnung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 12.12.2022, Zahl: 920-8/2/D/27244/2022 wird wie folgt geändert:

In § 4 werden folgende Absätze ersatzlos gestrichen:

(8) a) mehrspurige Kraftfahrzeuge, die ausschließlich elektrisch, mit Gas oder mit Biogas angetrieben werden, sofern die Fahrzeuge mit der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Antrag ausgestellten Tafel gemäß dem Muster der Anlage und einer Parkscheibe gemäß der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

(8) b) mehrspurige Kraftfahrzeuge gemäß § 49 Abs. 4 Z 5 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.F. BGBl. I Nr. 9/2017 mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb mit weißen Kennzeichentafeln mit grüner Schrift, sofern die Fahrzeuge mit einer Parkscheibe gemäß der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

(Kurzparkzonengebührenverordnung)

§ 1

(1) Aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes vom 02. April 1992, LGBl. Nr. 51/1992 idF. LGBl. Nr. 7/2018, wird

bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den mit den Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde festgelegten Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 122/2022 in folgenden Straßenzügen bzw. Teilen von Straßenzügen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt eine Abgabe zu entrichten ist.

| Straßenzug | von: | bis: |
|-----------------------------------|--------------------------------|---|
| Glorietteallee | Onr. 1 | Onr. 29 (ausgenommen ist der Tagesparkplatz Glorietteallee – entlang des Schlossparks) |
| Alois Tomasini-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Carl Moreau-Straße | Onr. 1 | Onr. 14 |
| Martino Carlone-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Parkgasse | gesamter Straßenzug | |
| Museumgasse | gesamter Straßenzug | |
| Alexander Wolf-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Jerusalemplatz | gesamter Straßenzug | |
| Meierhofgasse | gesamter Straßenzug | |
| Unterbergstraße | gesamter Straßenzug | |
| Wertheimergasse | gesamter Straßenzug | |
| Gregor J. Werner-Straße | Kzg. Kalvarienbergplatz | Gregor J. Werner-Str. Onr. 1 bis Grundstücksmitte |
| Probstengasse | Onr. 1 | Onr. 4 |
| Kirchengasse | Onr. 1 | Onr. 11 |
| Grabengassl | Onr. 1 | Onr. 8 |
| Grenadierplatzl | gesamter Straßenzug | |
| Joseph Haydn-Platz | gesamter Straßenzug | |
| Felix Niering-Straße | Wiener Str. Onr. 26 | Wiener Str. Onr. 26 |
| Landesgerichtsstraße | Kzg. Wiener Straße | Landesgerichtsstr. Onr.9 bis Grundstücksmitte |
| Joseph Haydn-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Ignaz P. Semmelweis-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Esterházyplatz | gesamter Straßenzug | |
| J. Stanislaus Albach-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Josef Weigl-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Matthias Markhl-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Fanny Eißler-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Hauptstraße | gesamter Straßenzug | |
| Josef Joachim Straße | gesamter Straßenzug | |
| Sankt Rochus-Straße | gesamter Straßenzug | |
| Lionsplatz | gesamter Straßenzug | |
| Bahnstraße | Onr. 4 | Onr. 11 |
| Pfarrgasse | gesamter Straßenzug | |
| Sankt Martin Straße | gesamter Straßenzug | |

| | | |
|---|--|--|
| Domplatz | gesamter Straßenzug | |
| Vicedom | gesamter Straßenzug | |
| Michael Mayr-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Feldstraße | gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz) | |
| Prälat Gangl-Straße | gesamter Straßenzug | |
| Krautgartenweg | Onr. 1 | Onr.4 (ausgenommen Tagesparkplätze) |
| Beim Alten Stadttor | gesamter Straßenzug | |
| Franz Schubert-Platz | gesamter Straßenzug | |
| Franz Liszt-Gasse | gesamter Straßenzug | |
| Colmarplatz | gesamter Straßenzug | |
| Josef Hyrtl-Platz | gesamter Straßenzug | |
| Bergstraße | Kzg. J. Permayer-Str. | Bergstraße Onr. 2 |
| Johann Permayer-Straße | gesamter Straßenzug | |
| Hartlsteig | Kzg. J.Permayer-Str. | Gst. Nr. 574 |
| Ing. Julius Raab-Straße | gesamter Straßenzug | |
| Osterwiese | gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz) | |
| Ostergassl | gesamter Straßenzug | |
| Gölbeszeile | Kzg. Neusiedler Str. | Gölbeszeile Onr.1 |
| Parkplatz Josef Hyrtl-Platz | gesamter Parkplatz | |
| Parkplatz F. Schubert Platz | gesamter Parkplatz | |
| Parkplatz Friedhof | gesamter Parkplatz | |
| Wiener Straße | Onr. 1 | Onr. 50 |
| Kalvarienbergplatz | gesamter Straßenzug | |
| Esterházystraße | gesamter Straßenzug | |
| Ruster Straße | Onr. 6 | Onr. 27 |
| Ödenburger Straße | Kzg. St.Antoni-Straße | Onr. 3 |
| St. Antoni-Straße | gesamter Straßenzug | |
| Neusiedler Straße | Onr. 1 | Onr.45 |
| Bürgerspitalgasse | gesamter Straßenzug | |
| Europaplatz | gesamter Straßenzug | |
| Parkplatz Bad Kissingen-Platz | gesamter Parkplatz | |
| Bad Kissingen-Platz | beginnend bei der Neusiedler Straße bis zur Grundstücks Nr. 2236, KG Eisenstadt | |
| Friedrich Wilhelm Raiffeisenstraße | gesamter Straßenzug | |
| Bankgasse | gesamter Straßenzug | |

(2) Die Parkgebühr ist gem. § 3 Abs. 2 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als fünfzehn Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.

(3) Die Parkgebühr ist nur werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr, zu entrichten. Für das Parken am Bad Kissingen Platz an Samstagen ist keine Parkgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe

Die Höhe der Parkgebühr wird gem. § 2 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes mit 0,70 Euro für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt, wobei nach der ersten halben Stunde die Möglichkeit besteht, die weitere Entrichtung in 0,10 Euro Schritten zu entrichten. Die Parkzeit wird auf die volle Minute aufgerundet. Bei Bezahlung mittels Handy (Handyparken) besteht die Möglichkeit nach der ersten halben Stunde die weitere Entrichtung in 30 Minutenschritten zu entrichten.

§ 3

Abgabepflicht

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 4

Befreiung von der Abgabe

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für:

(1) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960 leg.cit.;

(2) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960 leg.cit.;

(3) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 leg.cit., gekennzeichnet sind;

(4) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 leg.cit., gekennzeichnet sind;

(5) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 leg.cit. befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 leg.cit. gekennzeichnet sind;

(6) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;

(7) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

(8) Die Parkgebühr ist weiters nicht zu entrichten für Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bewilligung gem. § 45 Abs. 4 StVO 1960 leg.cit. in einer Kurzparkzone abgestellt werden, für welche diese Bewilligung gilt, und diese gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe angebracht ist.

§ 5

Art der Abgabentrachtung

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat ausschließlich durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der in regelmäßigen Abständen an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Freistadt Eisenstadt oder durch die Benützung eines elektronischen Parkzeitgerätes oder durch einen elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) zu erfolgen.

(2) Der Parkschein hat jedenfalls Beginn und Ende der Parkzeit, das Datum (Tag, Monat, Jahr) sowie die Höhe der bezahlten Parkgebühr zu enthalten. Darüber hinaus können auch weitere Hinweise ersichtlich gemacht werden.

(3) Bei der Verwendung eines elektronischen Parkzeitgerätes samt Parkwertchipkarte erfolgt die Entrichtung der Parkgebühr durch Abbuchung von Parkwerten.

Am Parkzeitgerät müssen Datum des Abstellens, Ende der zulässigen Parkzeit und Codenummer der Gemeinde, in der das Gerät verwendet wird, ersichtlich sein.

(4) Die Entrichtung der Parkgebühr mittels elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) erfolgt unter Verwendung eines SMS-fähigen Mobiltelefons. Nach erfolgter Abstellanmeldung ist die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

(5) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein bzw. das aktivierte Parkzeitgerät bzw. die jeweiligen Kennzeichnungen für die Befreiung von der Abgabe gemäß § 4 sind während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 6

Strafbestimmungen

(1) Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes sowie dieser Verordnung sind als Verwaltungsübertretungen gem. § 13 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes zu bestrafen.

(2) Bei den nach § 6 Abs. 1 mit Strafe bedrohten Verwaltungsübertretungen können, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass

1. die Strafverfolgung des Lenkers aus in seiner Person gelegenen Gründen offenbar unmöglich oder wesentlich erschwert sein werde und
2. es sich um mehrfache und in einem zeitlichen Zusammenhang stehende Übertretungen handelt,

die Organe der Straßenaufsicht technische Sperren an das Fahrzeug anlegen, um den Lenker am Wegfahren zu hindern. Der Lenker ist mit einer an jeder Tür, die zum Lenkersitz Zugang gewährt - wenn dies nicht möglich ist, sonst auf geeignete Weise -, anzubringenden Verständigung auf die Unmöglichkeit, das

Fahrzeug ohne Beschädigung in Betrieb zu nehmen, hinzuweisen. Diese Verständigung hat in deutscher Sprache sowie in jener Sprache zu erfolgen, die der Lenker vermutlich versteht, und einen Hinweis auf die zur Durchführung des Strafverfahrens zuständige Behörde zu enthalten. Eine solche Sperre ist unverzüglich aufzuheben, sobald das gegen den Lenker des Fahrzeuges einzuleitende Verfahren abgeschlossen und die verhängte Strafe vollzogen ist oder eine Sicherheit gemäß §§ 37, 37a VStG, BGBl. Nr. 52/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 120/2016 geleistet wurde.

(3) Die zur Ahndung von Verwaltungsübertretungen nach § 6 Abs. 1 zuständige Bezirksverwaltungsbehörde kann besonders geschulte Aufsichtsorgane im Sinn des Abs. 1 ermächtigen, unter den Voraussetzungen des § 37 a Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 bis 4 VstG eine vorläufige Sicherheit einzuhoben bzw. verwertbare Sachen als vorläufige Sicherheit zu beschlagnahmen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12.12.2022, ZI. 920-8/2/D/27244/2022 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt betreffend die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Freilassung von Dienstbarkeiten ob EZ, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Ob der der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w) gehörigen Liegenschaft EZ KG 30008 Kleinhöflein im Burgenland, Bezirksgericht Eisenstadt, ist

unter C-LNR 4a die Dienstbarkeit des Fußweges über Gst ■■■■ im Betr.km 5.0/1 zugunsten der Gemeinde Kleinhöflein, mit der Verpflichtung, dass dieser Fußweg von den Schienensträngen rechts und links in einer Entfernung von je 8 m von der Bahn und darüber hinaus von der Gemeinde Kleinhöflein im guten Zustande zu erhalten ist, sowie

unter C-LNR 5a die Dienstbarkeit der schienengleichen Übersetzung des Gst ■■■■ im Betr.km 5.3/4 zur Verbindung Gst ■■■■ und ■■■■, mit der Verpflichtung, dass diese Übersetzung von den Schienensträngen rechts und links in einer Entfernung von je 8 m von der Bahn und darüber hinaus von der Gemeinde Kleinhöflein im guten Zustande zu erhalten ist,

je zugunsten der Gemeinde Kleinhöflein einverleibt.

Da diese Dienstbarkeiten in der Natur nicht mehr gegeben sind und somit für die Gemeinde nicht mehr gebraucht werden, sollen diese beiden Servitutsrechte freigelassen werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Freilassungserklärung betreffend die ob EZ ■■■■, KG Kleinhöflein, zugunsten der Freistadt Eisenstadt eingetragenen zwei Dienstbarkeiten (C-LNR 4a sowie 5a) beschließen.

Die Freilassungserklärung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Rechnungsabschluss 2024, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 20:21 Uhr bis 20:23 Uhr den Saal.

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp verlässt von 20:25 Uhr bis 20:27 Uhr den Saal.

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak verlässt von 20:28 Uhr bis 20:36 Uhr den Saal.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 gemäß der Beilage beschließen. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 3.028.931,77, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt - € 2.749.354,03.

1. Ergebnisrechnung

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Summe der Erträge SU 21 | € 54.680.340,49 |
| <u>Summe der Aufwendungen SU 22</u> | <u>€ 57.709.272,26</u> |
| Nettoergebnis SAO (21-22) | - € 3.028.931,77 |

2. Finanzierungsrechnung

| | |
|--|------------------------|
| Summe der Einzahlungen operative Gebarung SU 31 | € 52.174.107,66 |
| <u>Summe der Auszahlungen operative Gebarung SU 32</u> | <u>€ 51.513.650,11</u> |
| Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung (SU 31-32) | € 660.457,55 |
| Summe der Einzahlungen investive Gebarung SU 33 | € 2.028.938,64 |
| <u>Summe der Auszahlungen investive Gebarung SU 34</u> | <u>€ 5.315.288,43</u> |

| | |
|---|-------------------------|
| Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung (SU 33-34) | - € 3.286.349,79 |
| Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | - € 2.625.892,24 |
| Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 35 | € 1.250.000,00 |
| Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 36 | € 1.373.461,79 |
| Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35-36) | - € 123.461,79 |
| Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | - € 2.749.354,03 |

3. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

| Aktiva | | | Passiva | | |
|---------------|-----------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| A | Langfr. Vermögen | 162.252.540,74 | C | Nettovermögen | 97.122.515,34 |
| B | Kurzfr. Vermögen | 4.049.139,35 | D | Investitionszuschüsse | 30.490.403,14 |
| B I | Kurzfr. Forderungen | 1.169.621,22 | E | Langfr. Fremdmittel | 29.839.102,22 |
| B III | Liquide Mittel | 2.879.518,13 | F | Kurzfr. Fremdmittel | 8.849.659,39 |
| SU | Summe Aktiva | 166.301.680,09 | SU | Summe Passiva | 166.301.680,09 |

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren! Diesem heute zur Diskussion und Beschlussfassung vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 liegt der Voranschlag 2024 zu Grunde, welcher am 11.12.2023 mit überwältigender Mehrheit, nämlich mit 28 von 29 Stimmen, den Stimmen der ÖVP-, der SPÖ- und der Grünen-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beschlossen wurde. Ich war damals der Meinung, dass dieses Budgetjahr, dass 2024 für unsere Stadt, für uns alle, ein Jahr der großen Herausforderungen werden würde. Nun, der vorliegende Rechnungsabschluss 2024 zeigt uns, dass tatsächlich ein sehr schwieriges und herausforderndes Budgetjahr hinter uns liegt, welches wir aber, durch strikte Haushaltsdisziplin, durchaus ambitioniert und professionell bewältigen konnten, wenn auch nur „a-knapp“, wie der Herr Bundespräsident sagen würde. Es war, wie gesagt, nicht einfach und es wird immer schwieriger werden. Die Warnzeichen werden deutlicher und verdichten sich: Zwar war die Liquidität im Jahr 2024 bei uns durchgehend gegeben, das war nicht in allen Kommunen so, allerdings nur unter Einbeziehung des Kassenkredits, der zum 31.12.2024 erstmals nicht abgedeckt

werden konnte. Was kein Wunder ist, wenn man plötzlich und ohne Vorwarnung, knapp um Jahresende um rund € 400.000,-- weniger aus der Personalkostenförderung für das Kindergartenpersonal erhält zum Beispiel. Mittel, die fest eingepreist waren und mit denen der Kassenkredit unter anderem auch abgedeckt worden wäre.

Ein weiteres Beispiel:

Die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen wurden im Budget inkl. Nachtragsvoranschlag, basierend auf der Vorschau des Landes, schon sehr vorsichtig und sehr moderat mit etwas über € 21 Millionen angesetzt und gemäß Abrechnungen sind es dann um knapp € 150.000,-- weniger geworden, das sind knapp 0,7 %, so weit, so gut. Allerdings haben sich auf der anderen Seite die Abzüge des Landes um 9,41 % erhöht, obwohl wir sie mit € 12,57 Millionen aus weiser Voraussicht sowieso schon sehr üppig budgetiert hatten. Vor allem die Nachzahlung für die Jugendwohlfahrt über € 250.000,--, die Nachzahlung für den Krankenanstaltenabgang über € 370.000,-- und vor allem die relativ neue Position Schul- und Heimerhaltung mit über € 600.000,-- reißen da zusammen mit den geringeren Einnahmen ein riesiges Loch, in Summe fast € 1,3 Millionen in unser Budgetgefüge.

Außerdem, und das ist bemerkenswert und wichtig:

Obwohl wir unsere wichtigste eigene Einnahmequelle, die Kommunalsteuer, wie auch die Parkgebühren gegenüber dem Vorjahr 2023 deutlich gesteigert haben, jeweils über 7 %, sind wir damit dennoch etwas hinter unseren eigenen Erwartungen, etwas hinter den budgetierten Werten zurückgeblieben, und zwar bei der Kommunalsteuer mit 5,96 %, bei der Grundsteuer B um 6,66 % und bei den Parkgebühren um 2,58 %. Alles für sich gesehen nicht so dramatisch, im Gesamten aber doch deutliche Warnzeichen, die es zu beachten gilt. Wir haben schon bei der Erstellung des Budgets 2025 versucht, der schwierigen Situation Rechnung zu tragen, sind aber dann durch die verspätete Bekanntgabe der Ertragsanteile-Zuweisungen durch das Land wieder zurückgeworfen worden. Wir erinnern uns, die ungeplanten minus € 2,8 Millionen stecken auch wir nicht so ohne weiteres weg. Ein gewisser Konsolidierungsbedarf ist daher unbestritten. In weiterer Folge war eine intensive Suche nach Lösungs- und vor allem Einsparungsmöglichkeiten angesagt, die sich demnächst, in dem in Bälde zu verabschiedenden und zu erwartenden Nachtragsvoranschlag, wiederfinden werden. Einige zum Teil leider schmerzhaft Beschlüsse sind dazu schon in der heutigen Gemeinderatssitzung getroffen worden.

Ohne diese wird es mit Sicherheit nicht gehen. Derartige Entscheidungen sind immer sehr unangenehm, aber sich hier weg zu ducken und keine Verantwortung zu übernehmen, wäre verantwortungslos unseren Bürgern und den zukünftigen Generationen gegenüber höchst unfair. Natürlich kann man da polemisieren und die verschiedenen Maßnahmen gegeneinander aufrechnen und ausspielen, dafür habe ich ja Verständnis, aber gar nichts zu tun, jede Maßnahme zu kritisieren und gegen alles zu sein, wie das Einzelne hier offensichtlich praktizieren, meine Damen und Herren, das ist wirklich keine Lösung, dafür habe ich kein Verständnis. Wir haben schon einige Male hier schwierige Zeiten erlebt, ich erinnere nur an die Finanzkrise 2008, die sich als Schuldenkrise bis in die Kommunen niedergeschlagen hat. Aber wir haben immer noch rechtzeitig und erfolgreich einen Weg durch die rauen und gefährlichen Gewässer gefunden, und wir haben es geschafft, unsere Stadt immer lebensstüchtig und lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Wir werden es auch diesmal wieder schaffen, davon bin ich überzeugt. Also lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen, die Arschbacken zusammenkneifen, pardon meine Damen, und mutig an die Sache herangehen. Wir haben im letzten Jahr trotzdem wieder sehr viel in die Daseinsvorsorge und die Lebensqualität unserer Stadt investiert und haben versucht, unseren Bürgern und unserer Wirtschaft auch mit vielen kleinen Dingen, durch die schwierige Zeit zu helfen. Wir konnten 2024 trotz der schwierigen Lage unsere geplanten Investitionsprojekte im Wesentlichen ohne Abstriche umsetzen. Wir sprechen da immerhin von einem Investitionsvolumen von fast € 4,7 Millionen. Ich möchte hier nicht alle Investitionen aufzählen, sie sind Ihnen sowieso bekannt. Sie wurden ja hier im Gemeinderat, meist einstimmig, beschlossen. Erwähnen möchte ich exemplarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Neben dem Straßen- und Kanalbau mit in Summe über € 3,26 Millionen, dem Ausbau der Straßenbeleuchtung, Photovoltaikanlagen im Bauhof und im Sportzentrum haben rund € 250.000,-- ausgemacht, die Stadtvilla um € 800.000,-- usw. Weitere Investitionen betreffen das Jugendzentrum in Kleinhöflein, aus Bürgerbudget, fast € 50.000,--, ein neuer Server usw. weitere Investitionen in den Bildungsbereich, Kinderspielplätze, Urnenhain Oberberg, Gemeindezentrum St. Georgen und so weiter.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden es bei der Vorbereitung für die heutige Gemeinderatssitzung schon gemerkt haben, und der Berichterstatter hat ja auch schon darauf hingewiesen. Auch dieser Rechnungsabschluss für das Jahr 2024

ist ganz schön umfangreich geworden. Er umfasst diesmal genau 620 Seiten. Nachdem der Herr Berichterstatter die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung schon ausreichend beleuchtet hatte und im Vorfeld schon einige gefragt haben, ob ich eh nicht zu lange spreche, würde ich gleich mit der Vermögensrechnung weitermachen. Die Vermögensrechnung als dritte Säule des Rechnungsabschlusses, die es nur hier beim Rechnungsabschluss gibt, die zeigt auf der Aktivseite das vollständige Vermögen der Gemeinde, sowie die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2024. Die Passivseite informiert uns, wie dieses Vermögen finanziert ist. Im Detail kann man sich das übrigens in der Anlage 1c auf Seite 129 bis 136 im Rechnungsabschluss anschauen. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen mit € 154 Millionen, einen Zuwachs von über € 560.000,-- dar. Hier stechen vor allem drei Positionen ins Auge: Die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur bilden einen Wert von über € 109 Millionen. Der zweitgrößte Posten sind die Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen mit € 24,6 Millionen, ein Plus von € 908.000,-- im Vergleich zum Vorjahr. Der drittgrößte Posten für Gebäude und Bauten der Gemeinde beträgt über € 11 Millionen. Die liquiden Mittel mit über € 2,8 Millionen teilen sich zum größten Teil auf frei verfügbare Mittel und auf Zahlungsmittelreserven, also auf Rücklagen auf. Auf der Passivseite steht als größter Posten das Nettovermögen mit € 97 Millionen. Die Fremdmittel belaufen sich auf € 38,6 Millionen, wobei der größte Posten die langfristigen Finanzschulden mit € 24,6 Millionen sind. Zusammenfassend weist die Freistadt Eisenstadt am 31.12.2024 ein Gesamtvermögen, also eine Bilanzsumme von € 166,3 Millionen aus, was einer Steigerung von € 2,75 Millionen entspricht. Was vielleicht noch interessant ist, das Vermögen der Freistadt Eisenstadt besteht aus 76,74 %, das ist in absoluten Zahlen über € 126 Millionen aus Eigenmitteln und der Rest die 23,26 % aus Fremdmitteln zusammen gesetzt. Jetzt noch wie immer ein kurzer Blick auf unsere Verbindlichkeiten: Wir konnten im Jahr 2024 unsere Schulden um ca. € 600.000,-- verringern und das bei Investitionen von einem Volumen von über € 4,7 Millionen. Das ist ein gutes Zeichen für die Ertragskraft unserer Gemeinde. Im Detail betragen die Verbindlichkeiten im Budget in Summe € 24,6 Millionen – für Interessierte nachzulesen im Konvolut in Anlage 6c, auf Seite 372 - und in der KG € 5,2 Millionen, in der Anlage 6r zu lesen, auf Seite 404.

Und als Allerletztes, unser Maastricht-Ergebnis von minus € 1,6 Millionen bedeutet, dass wir trotz schwierigsten wirtschaftlichen Bedingungen wieder kräftig investiert

haben. Ich möchte aber nicht schließen, ohne mich vorher beim neuen Finanzdirektor Ing. Erwin Giefing und seinem gesamten Team für die großartige Unterstützung und herausragende Expertise zu bedanken. Vielen Dank dafür.

Ich bedanke mich aber auch bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, bei Ihnen allen, den Verantwortlichen unserer Landeshauptstadt Eisenstadt, die in schwierigen Zeiten mitgeholfen haben, dieses herzeigbare Ergebnis letztendlich zu erreichen. Seien wir stolz drauf und ich ersuche Sie dem Rechnungsabschluss 2024 nach den nun folgenden Wortmeldungen, Ihre Zustimmung zu erteilen. Vielen Dank!“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche mich kurz zu halten und glaube, meine Haltung, dass Eisenstadt kein Einnahmen- sondern ein massives Ausgabenproblem hat, ist ja bereits bekannt. Ich widerspreche der Angabe im Rechnungsabschluss auf Seite 40 unter Punkt d – *Zitat Anfang* – „*Dank frühzeitiger Gegenmaßnahmen konnten finanzielle Risiken reduziert und die Haushaltsstabilität weitgehend gewahrt werden.*“ - *Zitat Ende* – Entweder hat die Stadtführung ein paralleles Finanzsystem, das stark von den Tatsachen abweicht oder waren die Zeilen der Gemeindeaufsicht des Landes Burgenland nicht klar und unmissverständlich über die desaströse Finanzpolitik der Stadtführung. Ich rufe das Schreiben des Landes vom 30.07.2024 in Erinnerung, wo auf Seite 4 die finanzielle Situation der Freistadt Eisenstadt als prekär eingestuft wird und damit droht, dass die Stadt ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen müsste. In diesem Fall müsste eine ordnungsgemäße Sicherstellung der Besorgung der Aufgaben der Freistadt zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und dauernden Wirtschaftlichkeit erstellt werden. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist genau das Gegenteil von finanzieller Stabilität. Die Erträge im Rechnungsabschluss stiegen von von € 52,1 Millionen im Jahr 2023 auf € 54,7 Millionen im Jahr 2024, das Netto-Ergebnis fällt € 1 Millionen 2023 auf € 3 Millionen im Jahr 2024. Diese Kennzahl, also das Netto-Ergebnis sollte eigentlich positiv sein, nun ist sie nach 2020, 2022, 2023 und nun auch nach 2024 negativ. Das zeigt die Tragweite der negativen politischen Entscheidungen der Stadtführung. Schlechte Finanzkennzahlen der Stadt sind nun bereits alltäglich und keine Ausnahme mehr. Die freie Finanzspitze konnte leicht verbessert werden, ist aber immer noch im negativen Bereich, dies zeigt, wieviel Spielraum man hat, ohne Darlehen aufnehmen zu müssen. Die Eigenfinanzierungsquote hat sich im Vergleich zu 2023 kaum verbessert und zeigt, dass wir immer noch Fremdmittel, also Kredite

aufnehmen müssen, um Projekte zu finanzieren, zum Beispiel die Stadtvilla. Der Schuldendienst hat sich erhöht, es müssen mittlerweile 5,64 % der Abgabenerträge für die Rückzahlung der Kredite aufgewendet werden. Jetzt werden sich viele fragen, wenn die Einnahmen gestiegen sind, die Gebühren überall erhöht werden, wo kommt denn eigentlich das ganze Geld hin? Das kann ganz klar beantwortet werden, in das Prestigeobjekt Stadtvilla und in das kürzlich beschlossene Sanierungsprojekt in St. Georgen. Wenn gleich die Sanierung einer Veranstaltungsstelle in St. Georgen grundsätzlich sinnvoll ist, sind der Zeitpunkt und der Umfang der Bauten fragwürdig. Im privaten Bereich würde niemand kostspielige Ausgaben für nicht notwendige Baumaßnahmen tätigen, wenn ganz einfach die finanziellen Mittel dazu fehlen und die Zeiten ungewisse sind. Wozu die politischen Fehlentscheidungen führen, zeigen die aktuell finanziellen Zahlen unserer Landeshauptstadt. Sie sind prekär, wie es die Gemeindeaufsicht bezeichnet hat und ich stimme daher dem Rechnungsabschluss nicht zu. Bei den Abgaben, Abzügen des Landes haben wir leider keinen Einfluss, bei den Projekten der Stadt natürlich schon. Ich freue mich, dass ich als Einziger schon damals gegen den angesprochenen Voranschlag gestimmt habe. Meine Entscheidung war damals richtig und bin überzeugt sie ist auch jetzt richtig.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mag Sie zu später Stunde nicht mehr mit Zahlen langweilen, die sind ohnehin ausführlich besprochen worden. Aus meiner Sicht gibt es keine Überraschungen, das ist auch auf Grund der Vorgespräche schon ziemlich klar gewesen, wie der Voranschlag ausfallen wird bzw. der Abschluss 2024. Aus meiner Sicht ist viel mehr spannend, wie wir das Budget 2025 stemmen werden, hier wird es sicher intensive Gespräche noch geben und da bin ich sehr gespannt auf die Einsparungsvorschläge. Aber herzlichen Dank noch einmal, Dir Erwin, für die immer sehr konstruktiven Gespräche, und wir werden dem Voranschlag auch zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ja, alle Jahre wieder dieses „Gesudere“ vom Herrn Diplomingenieur vorhin und auch von Dir Michael, was das Land Burgenland betrifft, immer das „Gesudere“ über zu wenig Einnahmen usw. Der Kollege hat es vorhin richtig gesagt, wir haben eigentlich ein anderes Problem, nämlich ein Ausgabenproblem, kein Einnahmenproblem, und immer das Land

schuldig werden zu lassen, das ist nicht in Ordnung. Wir können uns beim Neujahrsempfang erinnern, da gab es einen, den Herrn Bürgermeister, der gesagt hat, das Land unterstützt die Stadt sehr gut. Stichwort: Schulcampus, mehrere Millionen fließen vom Land Burgenland in diesen neuen Campus. Ich glaube, 50 % werden vom Land übernommen, und auch bei den Bedarfszuweisungen, wenn wir uns die letzten Medien angesehen haben, da schneidet Eisenstadt ganz stark ab. Dann immer wieder zu sagen, dass das Land schuld an der finanziellen Situation ist, nein, das ist sicherlich nicht der Fall. Auch das hast du gut erwähnt, nämlich Sachen, die man vielleicht momentan gar nicht so notwendig braucht, Stichwort: Haydnkino, das Haydnkino, eine Millioneninvestition, vielleicht sogar irgendwann ein Millionengrab, wie wir sagen, eine Ruine gekauft und jetzt im Umbau. Das sind viele Millionen, die da hineinfließen, und auf der anderen Seite sagt man, dass man kein Geld hat. Wir werden dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll, Dr. Siegfried Mörz sowie Claudia Krojer, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

14. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die voraussichtlichen Transferzahlungen für die Eisenstadt Infrastruktur KG in Höhe von € 267.000,-- beschlossen. Nunmehr ist das Geschäftsjahr abgeschlossen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die im Geschäftsjahr 2024 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft tatsächlich getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 267.000,-- genehmigen.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Antrag der SPÖ-Fraktion: Bewerbung des Heizkostenzuschusses und des Wärmepreisdeckels im Amtsblatt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner führt aus:

„Da es bei diesem Tagesordnungspunkt keinen Antrag und auch keine Wortmeldung gibt, wird dieser Tagesordnung ohne Beschlussfassung erledigt.“

16. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns vor Monaten über den Bundesländerhof ausführlich befasst. Da gibt es natürlich einen privaten Bauwerber, mich würde es nur persönlich interessieren, nachdem ich dort bisher keine Bauaktivitäten

feststellen konnte, haben Sie da irgendwelche Informationen, wann es dort wirklich losgeht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, ich habe jetzt keine näheren Informationen außer die, die ich am Sonntag in der „Kronen Zeitung“ gelesen habe.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Okay, und was besagen die?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ahso, ich habe geglaubt, Du hast es gelesen.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Ich bin kein „Kronen Zeitungs-Leser“.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich dachte, Du hast es gelesen. Das hat ein Eigentümervertreter mitgeteilt... also er hat gemeint, dass wir als Stadt nicht wollten, dass im Jubiläumsjahr gebaut wird. Das ist nicht ganz korrekt, sondern wir haben gebeten, dass während des Städtetages keine Umbaumaßnahmen dort stattfinden. Es ist aber irgendwie in Aussicht gestellt worden, dass der Hotelbereich begonnen werden soll. Offenbar gibt es ein Problem mit dem beabsichtigten „Betreuten Wohnen“ im ehemaligen Hotel, weil der ursprünglich geplante Betreiber insolvent geworden ist. Aber Näheres weiß ich auch nicht, aber ich gehe davon aus, dass sich die Betreiber oder die Eigentümer melden werden, wenn sie einen Schritt setzen wollen.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Danke.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Man soll ja nicht nur kritisieren, wie es der Kollege schon richtig gesagt hat, sondern sich auch einbringen. Wir haben letztes Mal darüber gesprochen, ob es nicht Einsparungsmöglichkeiten der Stadt gibt, ich hätte noch zwei, die man überdenken kann. Zum einen, ich habe es eh schon gesagt, die restlichen Fördermaßnahmen, die auf der Homepage angeführt werden, vielleicht noch einmal überdenken, die „Reblaus-Förderung“ zum Beispiel. Das zweite ist, das kann man auch andenken, ein

Stopp der Zahlungen an das Stadtmanagement Eisenstadt, welche, ich glaube, € 240.000,-- im Jahr ausmachen. Im Speziellen war ich ein bisschen überrascht, wenn nicht sogar schockiert über einen Beitrag des Stadtmanagements Eisenstadt auf Facebook. Am 22.02.2025 wurde ein Beitrag auf Facebook gestellt, welcher zum Spaziergehen in der freien Natur aufruft. Zu sehen ist ein Bild von einem Waldweg, welcher ganz deutlich als forstwirtschaftliches Sperrgebiet, „Betreten verboten“, mittels Hinweisschild kennzeichnet ist. Also wenn man schon in den Wald zum Spazieren einlädt, dann nicht ins forstliche Sperrgebiet, das ist vielleicht nicht die Richtige Werbung für die Landeshauptstadt Eisenstadt. Diese Beiträge sind teilweise nicht nur zu teuer sondern auch offenbar gemeingefährlich. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke sehr, diesen Facebook-Beitrag habe ich persönlich nicht gesehen. Aber es ändert auch nichts daran, dass der Verein „Stadtmanagement“ natürlich für die Stadt wichtige Arbeiten erledigt. Wie Sie vielleicht wissen oder auch nicht, die Finanzsumme, die wir dort investieren, ist die Summe, die wir früher an den Verein „Stadtmanagement“ und an das Tourismusbüro bezahlt haben. Daher sind das ja keine neuen Mittel sondern die Mittel, die wir damals eingesetzt haben. Ich glaube, dass der Verein schon sehr viele gute Aktivitäten und Aktionen gemacht hat. Ich finde schon, dass die touristische Vermarktung und auch das Veranstaltungsmanagement für die Stadt eine wichtige Sache ist, wie wohl wir auch bei diesen Themen natürlich Einsparungen treffen werden, was Veranstaltungen betrifft.“

Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt auch noch einmal das Bedürfnis ein bisschen etwas zur Sitzung zu sagen, ein allgemeines Stimmungsbild quasi abzugeben. Es ist wieder eine Sitzung, wo der Grünen-Klub vielen Punkten zugestimmt hat, quasi fast allen und mehr als andere Parteien. Ich glaube nicht, dass das jetzt an der „wahnsinnig politischen Nähe“ zur ÖVP liegt, sondern wir zum Großteil einfach der Arbeit der Mitarbeiter und der Stadtgemeinde da Vertrauen schenken. Auch bei den Kürzungen der Förderungen waren große Themen der Grünen dabei, wofür sich die Grünen oft stark gemacht haben. Ich finde, da müssen wir jetzt zusammenhalten, weil wir alle wissen, wie das Budget aussieht und dass wir da manchmal Einsparungsmaßnahmen tragen müssen. Es ist jetzt Halbzeit der Gemeinderatsperiode und mein Gefühl ist, dass die meiste politische Arbeit unter uns

Gemeinderäte immer in den Sitzungen stattfindet. Das finde ich ein bisschen schade, weil in meiner utopischen Vorstellung sitzen wir alle an einem runden Tisch und besprechen vielleicht die Tagesordnung gemeinsam im Vorhinein schon durch. Jetzt ist meine Frage bzw. Bitte oder mein Anliegen, ob es möglich wäre, die Ausschüsse schon im Vorhinein, bevor die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ausgeschickt wird, machen könnten, um da einfach mehr diese Beteiligungsmöglichkeiten der einzelnen Parteien zu fördern. Im Zuge dessen hätte ich auch noch den Vorschlag, ob es möglich wäre, die Sitzungstermine langfristiger im Vorhinein zu planen und auszusenden, um den möglichen Gästen, Medienvertretern, Gemeinderäten und Mitarbeitern der Stadtgemeinde es in der Planung leichter zu machen? Danke und schönen Abend noch.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich verstehe diese Wortmeldungen als Appell an die Ausschussvorsitzenden, die ja für die Einladungen verantwortlich sind. Was die Gemeinderatssitzungen selber betreffen, ist es jetzt so, dass in jeder Gemeinderatssitzung der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung bekanntgegeben wird. Langfristiger zu planen ist ein bisschen schwierig, weil ich das jetzt nicht so langfristig planen kann, wann jetzt die Gemeinderatssitzung konkret sein wird und ungefähre Termine möchte ich dann aber auch nicht bekanntgeben. Bevor ich heute die Sitzung schliesse, werde ich mitteilen, dass am 5. Mai 2025 die nächste Gemeinderatssitzung ist und da ist doch sehr viel Zeit auch noch, das entsprechend zu kommunizieren.“

- Zwischenruf Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist mir jetzt nicht bekannt, aber solche längerfristigen können immer unter größerem Vorbehalt gemacht werden. Wir werden überlegen, ob das einen Sinn hat.

Ich darf noch mitteilen, dass am 29. April 2025 die Festsitzung des Gemeinderates anlässlich 100 Jahre Landeshauptstadt stattfinden wird, das ist aber eh schon kommuniziert worden, dass die nächste Gemeinderatssitzung/Arbeitssitzung am 5. Mai 2025 stattfinden wird“.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:56 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth eh.

Stadträtin Beatrix Wagner eh.